

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht

2017



Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

- Stammhaus (FH I) -

Schleidtalstraße 3

53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0
Telefax: 02253 / 318 – 146
E-Mail: poststelle@fhr.nrw.de
Homepage: <http://www.fhr.nrw.de>

- Nebenstelle (FH II/Tagungshaus) -

Hermann-Pünder-Straße 2

53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 9505 – 0
Telefax: 02253 / 9505 – 133
E-Mail: tagungshaus@fhr.nrw.de

- Nebenstelle (Langscheid) -

Irmgardweg 1

53902 Bad Münstereifel – Langscheid

Telefon: 02253 / 54409 – 0
Telefax: 02253 / 54409 – 82

Inhaltsübersicht:

	Seite
Vorwort	1
1 Organigramm	3
2 Senat und Fachbereichsräte	4
2.1 Zusammensetzung des Senats	4
2.2 Zusammensetzung des Fachbereichsrats Rechtspflege	6
2.3 Zusammensetzung des Fachbereichsrats Strafvollzug	7
3 Mitglieder der Fachhochschule	8
3.1 Leitung	8
3.2 Professoren, Dozentinnen und Dozenten	8
3.3 Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden	8
3.4 Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
3.5 Studierende	9
4 Gleichstellungsbeauftragte	10
5 Personalvertretungen	11
5.1 Personalrat der Dozentinnen und Dozenten	11
5.2 Personalrat der Fachhochschule	11
6 Sozialer Ansprechpartner	12
7 Studienberatung	12
8 Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten	13
8.1 Pädagogisch-didaktische Schulungen	13
8.2 Pilotprojekt zur Einführung neuer Lehr-/Lernformen	13
9 Fachbereich Rechtspflege	14
9.1 Grundlagen des Studienbetriebes	14
9.2 Studienleistungen	15
9.3 Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse	16
9.4 Alternative Lehrveranstaltungen	18
9.5 Praxiswoche	18
9.6 Seminare	19
9.7 Lehrmaterial	20
9.8 Evaluation	21

9.9	Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten	21
9.10	Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	22
10.	Fachbereich Strafvollzug	22
10.1	Grundlagen des Studienbetriebes	22
10.2	Wahlpflichtveranstaltungen	23
10.3	Übungen	23
10.4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	23
10.5	Studienbegleitende Lehrveranstaltungen	24
10.6	Evaluation	25
10.7	Sonstiges	25
10.8	Das Forschungsprojekt PSM	25
11.	Amtsanwaltsausbildung	26
11.1	Grundlagen des Studienbetriebes	26
11.2	Lehrplan	27
11.3	Studienbegleitende Veranstaltungen	27
11.4	Lehrmaterial	27
11.5	Erfahrungen und Prüfungsergebnisse	28
12.	Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier	28
12.1	Prüfungsergebnisse	28
12.2	Diplomierungsfeier	29
13.	Zentrum für Betriebswirtschaft	31
14.	Zentrum für Informationstechnik	33
14.1	IT und Lehre	33
14.2	E-Learning	34
14.3	Homepages	36
14.4	Websites der Gerichte und Behörden	36
14.5	Bürgerservice	41
14.6	Justiz-Intern	41
14.7	Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)	42
14.8	Verfahrenspflegestelle IT-ZVG	43

14.9	Verfahrenspflegestelle RASYS	44
14.10	IT-Betreuungsverbund	45
15.	Veröffentlichungen	46
15.1	Veröffentlichungen Internet / Intranet	46
15.2	Printmedien	48
15.3	Schriftenreihe	53
15.4	Vorträge	53
16.	Fort- und Weiterbildung	54
16.1	Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission	54
16.2	Fort- und Weiterbildungstagungen	55
17.	Internationale Kontakte	55
	Studienfahrten	55
18.	Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen in Verbänden und Arbeits-	58
18.1	Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst	58
18.2	Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	58
18.3	Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	59
19.	Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	59
	Amtsanwaltssymposium	59
20.	Sport	60
21.	Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	61
22.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	62
	Pressemitteilungen	62
Anlage 1:	Professoren, Dozentinnen und Dozenten	66
Anlage 2:	Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	72
Anlage 3:	Festrede von Herrn Minister der Justiz Peter Biesenbach MdL anlässlich der Diplomierungsfeier 2017	74

Anlage 4:	IT-Ausbildung im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege	79
Anlage 5:	Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	80
Anlage 6:	Neue Medien-Reihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	83
Anlage 7:	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen - Eigene Veranstaltungen der Fachhochschule -	84
Anlage 8:	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag der sonstiger Justizbehörden – Ne- benstelle Monschau -	86

Anhang:

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen		87
1 Organigramm		87
1.1	Organisation	87
1.2	Personalrat des Ausbildungszentrums	88
2 Zuständigkeiten		88
3 Lehrgänge		89
3.1	Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahn 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)	89
3.2	Gemeinsame Gerichtsvollzieherlehrgänge 2015/2016 II und 2016/2017 I	90
3.3	Vorgeschalteter Eignungslehrgang zur Gerichtsvollzie- herlaufbahn für Teilnehmer/-innen aus Nordrhein- Westfalen	92
3.5	Justizwachtmeisterlehrgang	93
3.6	Entwicklung der Anwärterzahlen 2016	93
4. Sonstiges		93
4.1	Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungs- zentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen, Neben- stelle Monschau	93
4.2	Pressemitteilungen	94



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im einundvierzigsten Jahr des Bestehens ist die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen nicht zur Ruhe gekommen. Das Jahr 2017 war für uns vielmehr ein Jahr der Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen.

Der Fachbereich Rechtspflege war wie im Vorjahr mit der Vorbereitung auf die Reform des Studiengangs beschäftigt. Diese Studienreform wird eine Verlängerung des fachtheoretischen Studiums auf 24 Monate und die Kürzung des fachpraktischen Studiums auf 12 Monate beinhalten. Sie wird auch eine Änderung der Taktung der einzelnen Studienabschnitte und Veränderungen bei den Lehrplänen der einzelnen Studienfächer zur Folge haben. Die Studienreform wird mit Beginn des Studienjahres 2019/2020 am 1. August 2019 umgesetzt.

Auch der Fachbereich Strafvollzug ist mit den Vorarbeiten zu einer Studienreform beschäftigt, die voraussichtlich ebenfalls eine Ausweitung des fachtheoretischen Studiums zur Folge haben wird. Im Hinblick auf die Tatsache, dass an diesem Studiengang über unser eigenes Bundesland hinaus mehrere weitere Bundesländer beteiligt sind, werden die Arbeiten an dieser Reform aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs noch einige Zeit benötigen.

Auch das der Fachhochschule angegliederte Ausbildungszentrum steht vor größeren Veränderungen. Die Gerichtsvollzieherausbildung ist in Abstimmung mit den beteiligten Bundesländern reformiert worden, was zu einer Ausweitung des fachtheoretischen Anteils des Lehrgangs auf neun Monate führt. Die Reform wird mit dem neuen Lehrgang im Jahr 2018 umgesetzt.

Im Jahr 2017 hat das Ministerium der Justiz das Ausbildungszentrum außerdem beauftragt in Abstimmung mit den Oberlandesgerichten einen neuen zweijährigen Lehrgang für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte zu entwickeln, der erstmals im Sommer 2019 starten soll. Nach den ersten Planungen soll der fachthe-

oretische Teil dieses Lehrgangs zehn Monate umfassen. Daneben soll es weiterhin die Möglichkeit für Justizfachangestellte geben, über den verkürzten Vorbereitungsdienst mit einem fachtheoretischen Lehrgang von sechs Monaten in die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt zu wechseln.

Auch in baulicher Hinsicht stehen Veränderungen an. Noch im Jahr 2017 hat die Sanierung von Haus B am Stammsitz der Fachhochschule begonnen, die im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen werden soll. Außerdem hat die Fachhochschule mit großer Unterstützung seitens des Ministeriums der Justiz und der Niederlassung Aachen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW Vorplanungen für einen Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück des Stammsitzes abgeschlossen. Dieses Gebäude soll 60 Unterkünfte und 3 Lehrsäle umfassen und mittelfristig die Nebenstelle Langscheid ersetzen. Nach Fertigstellung dieser Vorplanungen und erfolgreichem Durchlaufen des neu initiierten Flächenbereitstellungsprozesses warten wir nun auf die Billigung dieses Vorhabens durch die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Bereitstellung der notwendigen Planungsmittel.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule, den Lehrkräften des Ausbildungszentrums und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung beider Einrichtungen zu bedanken, die nicht nur bei all den vorgenannten Projekten, sondern auch im "ganz normalen" Alltag einer Fachhochschule und eines Ausbildungszentrum mit großem Engagement tätig sind.



Bad Münstereifel, im Mai 2018

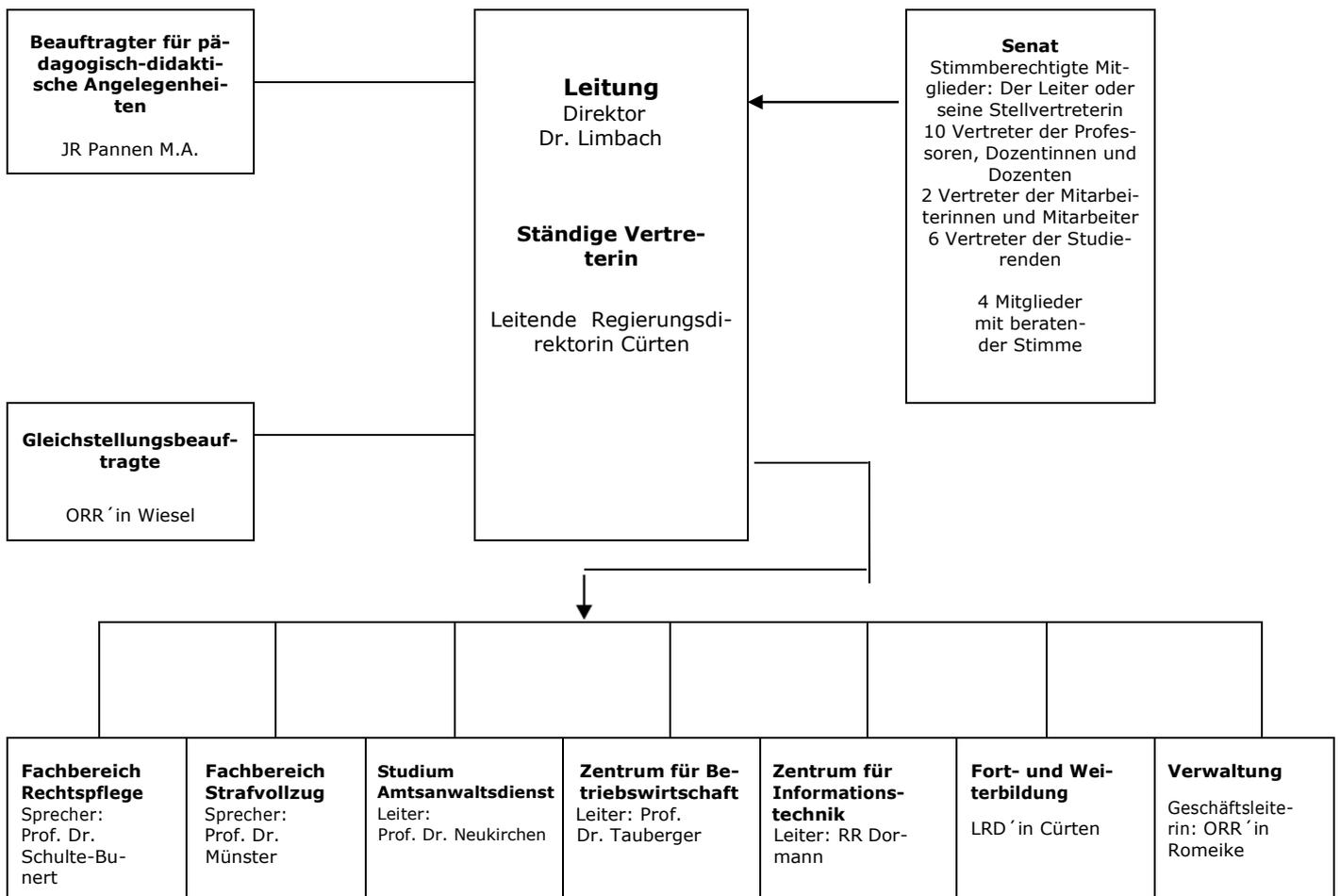
Der Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

1.

Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2017)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen



2.

Senat und Fachbereichsräte

2.1

Senat

Dem Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (*im Folgenden Fachhochschule genannt*) gehörten am 31. Dezember 2017 folgende Mitglieder an:

I. Der Leiter der Fachhochschule als Vorsitzender

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
Dr. Benjamin Limbach

II. Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Professor Dr. Matthias Becker
Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt
Professor Dr. Christoph Neukirchen
Oberregierungsrat Robert Ramm
Professor Dr. Kai Schulte-Bunert
Oberstaatsanwalt Bernd Schulz
Oberregierungsrätin Elfriede Walter
Oberregierungsrätin Margret Wiesel (zugleich Gleichstellungsbeauftragte)

Aus dem Fachbereich Strafvollzug

Professor Dr. Peter Münster
Regierungsrat Guido Schorn

III. Aus der Gruppe der Studierenden

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Rechtspflegeranwärter Philipp Kettwichter¹
Rechtspflegeranwärter Dominik Brüggemann
Rechtspflegeranwärter Kevin Kästner
Rechtspflegeranwärter Tim Slegers

¹ Zwischenzeitlich aus dem Landesdienst ausgeschieden.

Aus dem Fachbereich Strafvollzug

Inspektoranwärter Niklas Hildebrandt

Regierungshauptsekretärin Manuela Schmitz

IV. Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Justizamtsinspektor Heinz Heck

Oberregierungsrätin Heike Romeike

V. Mitglieder mit beratender Stimme

Richterin am Landgericht, Dr. Annette Webler

(Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen)

Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

(Ständige Vertreterin des Direktors der Fachhochschule)

Justizrätin a. D. Marianne Brückner

(Deutscher Beamtenbund)

Justizamtfrau Jutta Dünnes

(Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

Der Senat tagte an folgenden Tagen zu folgenden Themen:

17. Januar 2017

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2. Bestellung der studentischen Vertreter in den vom Senat eingerichteten Kommissionen (Personal- und Evaluationskommission)
3. Berichte über die durchgeführten Evaluationen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW)
4. Stellungnahme zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
 - a. Personalhaushalt
 - b. Sach- und Investitionshaushalt - teilweise -
5. Verschiedenes

09. Mai 2017

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2. Ausschreibung einer Planstelle - BesGr. A 13 - (Sachstand)
3. Ausschreibung mehrerer Abordnungsstellen für Dozentinnen und Dozenten (Sachstand)
4. Stärkere Verankerung pädagogisch-didaktischer Aufgaben in der Lehre an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
5. Verschiedenes

13. Juni 2017

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
3. Beschlussfassung über den Personalvorschlag zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
4. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstellen für Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger
5. Beschlussfassung über den Personalvorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstellen für Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger
6. Stellungnahme zum Jahresbericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
7. Verschiedenes

2.2

Fachbereichsrat Rechtspflege

Dem Fachbereichsrat Rechtspflege gehörten am 31. Dezember 2017 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Professor Dr. Kai Schulte-Bunert (Sprecher)
Professor Dr. Matthias Becker
Oberregierungsrat Bernd Gutschmidt
Professor Dr. Christoph Neukirchen
Oberregierungsrat Robert Ramm
Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Aus der Gruppe der Studierenden

Rechtspflegeranwärter Kevin Kästner
Rechtspflegeranwärter Philipp Kettwichter²
Rechtspflegeranwärter Dominik Brüggemann
Rechtspflegeranwärter Tim Slegers

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

Justizamtsrätin Brigitte Krüger, Amtsgericht Hagen

² Zwischenzeitlich aus dem Landesdienst ausgeschieden.

2.3

Fachbereichsrat Strafvollzug

Dem Fachbereichsrat Strafvollzug gehörten am 31. Dezember 2017 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Professor Dr. Peter Münster (Sprecher)
Regierungsoberinspektorin Sarah Bließen
Regierungsdirektorin Beate Nolte-Gehlen
Professor Dr. Frederik Roentgen
Regierungsrat Michael Schäfersküpfer
Regierungsrat Guido Schorn

Gruppe der Studierenden

Inspektoranwärter Niklas Hildebrandt
Inspektoranwärterin Anna-Elisabeth Wiewiora
Regierungshauptsekretärin Manuela Schmitz
Inspektoranwärterin Elena Schweda

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

Oberregierungsrätin Iris Pieper, Justizvollzugsanstalt Aachen

3.

Mitglieder der Fachhochschule

3.1

Leitung

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Benjamin Limbach

Ständige Vertreterin: Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

3.2

Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2017 angehörten, ergeben sich aus der Anlage 1. Die Dozentinnen und Dozenten sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitskraft tätig.

3.3

Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden

3.3.1

Beförderungen

Befördert wurden Justizamtsrätin Buttgerit zur Justizrätin (30. Oktober 2017) und Justizoberinspektorin Bannert zur Justizamtfrau (1. Juli 2017).

3.3.2

Abordnungen

Ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozenten bzw. als hauptamtliche Dozentinnen haben im Rahmen von Abordnungsverhältnissen am 1. August 2017 Richter am Landgericht Daniel Jung, Richterin am Verwaltungsgericht Julia Münch, Justizamtfrau Andrea Theis, Justizoberinspektor Maik Schlaak, am 1. September 2017 Regierungsamtfrau Claudia Weiß und am 1. November 2017 Richter am Landgericht Kornmann aufgenommen.

Beendet haben ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozenten am 31. Juli 2017 Richter am Landgericht Dr. Sebastian Fuhrmann, Richter am Amtsgericht Dr. Maximilian Friedrich, am 31. August 2017 Justizamtfrau Simone Nenn, am 14. September 2017 Justizamtfrau Marika Koep und Justizoberinspektorin Sonja Stieve.

3.4

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule am 31. Dezember 2017 ergeben sich aus der Anlage 2. Sie sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitszeit tätig.

3.5

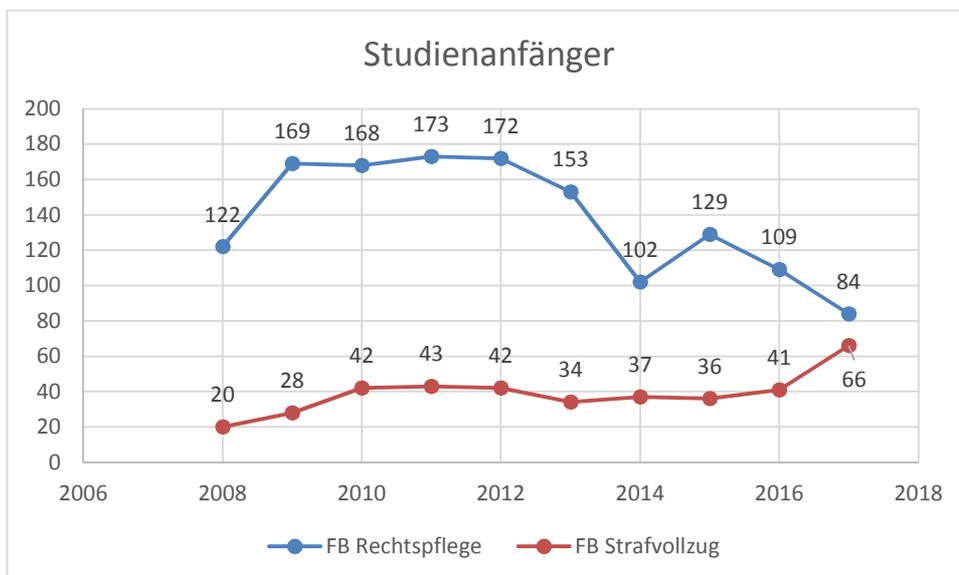
Studierende

Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2017 wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege		Fachbereich Strafvollzug	
Studium I 2016/17	109	Studium I 2015/16	41
Studium II 2016	123	Studium II 2016	34
Studium III 2016	97	Studium III 2016	37
Studium I 2016/17	84	Studium I 2016/17	66

In der Gesamtschau haben sich die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Jahren 2008 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Studienanfänger Rechtspflege	122	169	168	173	172	153	102	129	109	84
Studienanfänger Strafvollzug	20	28	42	43	42	34	37	36	41	66



Entwicklung der Zahlen derjenigen, die zur Prüfung zugelassen wurden

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fachbereich Rechtspflege	49 (49)	84 (75)	95 (83)	112 (102)	149 (139)	155 (138)	173 (162)	162 (152)	143 (128)	105 (96)
Fachbereich Strafvollzug	14 (13)	18 (18)	28 (27)	20 (20)	28 (28)	40 (40)	38 (38)	41 (41)	34 (33)	37 (37)

In Klammern die Zahl derjenigen, die die Prüfung bestanden haben.

4.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Jahr 2017 von Oberregierungsrätin Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin ist Justizamtsinspektorin Sigel.

Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalkommission des Senats an und wirkte in den Sitzungen des Senats als gewähltes Senatsmitglied mit. Auch hat sie an den Besprechungen beider Personalräte nach § 63 LPVG (Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und Personalrat der übrigen Bediensteten) teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Unterstützung und Beratung der Dienststelle und der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sucht die Gleichstellungsbeauftragte das

Gespräch mit der Leitung der Fachhochschule und den Bediensteten bzw. Studierenden und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen wahr.

5.

Personalvertretungen

5.1

Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat setzte sich im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr aus Frau ORR'in Marlies Rokitta-Liedmann als Vorsitzende, Herrn JR Ralf Pannen sowie Herrn JA Kai Achenbach zusammen.

Schwerpunkte des Interesses der Personalratsarbeit waren im Berichtszeitraum unter anderem insbesondere die Personalsituation an der Fachhochschule. Hierzu gehörten auch die Mitwirkung an Stellenausschreibungen und -besetzungen sowie die Erörterung von Lösungsmöglichkeiten bei der Frage der Befristung von Abordnungsstellen und dem damit zusammenhängenden Personalverlust an der Fachhochschule.

Von Relevanz waren ebenfalls die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie transparenter Beurteilungsrichtlinien. In diesem Zusammenhang wurden wiederum Fragen der Beurteilungsprobleme - insbesondere im Zusammenhang mit Praxistätigkeiten - sowie die Umsetzung der neuen Regelungen zum Aufstieg der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, in die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt aufgeworfen.

Außerdem war weiterhin wie in den Vorjahren von besonderem Interesse die Ausgestaltung des Lehrbetriebes vor dem Hintergrund weiterhin bestehender vier verschiedener Standorte. Die Standortproblematik wurde sowohl im Hinblick auf die Raumbelagung als auch auf die Bedingungen an den diversen Standorten erörtert. Es wurden in diesem Zusammenhang Probleme der Ausstattung und des Zustandes sowohl der Unterrichtsräume als auch der Unterkünfte angesprochen.

5.2

Personalrat der Fachhochschule

Der Personalrat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzte sich wie im Vorjahr aus Herrn Heinz Heck als Vorsitzendem, Frau Gina Cerniglia und Herrn Rolf-Peter Behrend zusammen.

Neben dem Tagesgeschäft beschäftigte sich der Personalrat - wie bereits in den vergangenen Jahren - intensiv mit der angespannten Personalsituation und den

gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

6.

Sozialer Ansprechpartner

Die Aufgaben des Sozialen Ansprechpartners (SAP) wurden Anfang des Jahres 2017 durch Herrn Professor Dr. Lamberz von der bisherigen Sozialen Ansprechpartnerin Angelika Hein übernommen.

In 10 Fortbildungsveranstaltungen zu je 3 Tagen wird auf die Tätigkeit vorbereitet, wobei in den Fortbildungen u.a. Themen wie Sucht und psychische Krankheiten behandelt werden. Des Weiteren werden Ansprechpartner vorgestellt, zu denen man Kontakte knüpfen kann, wie z.B. Caritas, Frauenhaus, Weißer Ring, Blaues Kreuz und Arbeiterwohlfahrt. Auch weitere mögliche Themen und Bereiche werden erörtert, Fallbeispiele, oft anhand von Rollenspielen be- und Lösungen erarbeitet. Der Austausch mit anderen Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partnern ist dabei wichtig und hilft, Probleme aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und zu erkennen.

Die Arbeit des Sozialen Ansprechpartners wurde mehrfach, meistens außerhalb der Dienstzeiten, in Anspruch genommen. Dabei ging es um dienstliche sowie auch private Belange. Ziel der Gespräche sollte sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten eine Problemlösung zu erarbeiten. In den meisten Fällen gelang dies auch.

7.

Studienberatung

Die Studienberatung an der Fachhochschule wurde von Frau Nolte-Gehlen, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin, in Form wöchentlicher Sprechstunden durchgeführt. Sie wurden von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug regelmäßig wahrgenommen und fand in Form individuell vereinbarter Sprechstunden statt.

Je nach Frage- oder Problemstellung wurden Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt. Dabei wurden sowohl studienspezifische Themen behandelt, wie die unzureichend erlebte eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien, Prüfungsängste etc. als auch persönliche Problemstellungen, wie die Trennung vom Partner, Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie etc.

Meist erstreckten sich die Beratungsgespräche über mehrere Termine. Insbesondere bei Prüfungs- und Versagensängsten erwiesen sich Entspannungsverfahren als hilfreich.

8.

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Tätigkeiten des Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten gehörten auch im Jahr 2017 zum Aufgabenbereich von Herrn Diplom-Rechtspfleger Ralf Pannen M.A.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Organisation einer pädagogisch-didaktischen Grundschulung für Lehrkräfte
- Beratung und Begleitung neuer Lehrkräfte, Unterrichtshospitationen
- Angebot von Einführungsveranstaltungen für Studierende zum Thema „Effektiv Lernen – Tipps zu Lerntechniken“
- Teilnahme an der Fachtagung für Lehrkräfte „Demokratie und der Streit um Werte“ am 07.06.2017 im Rahmen der „phil.cologne“
- Mitwirkung an einem Projekt zur Einführung neuer Lehr-/Lernmethoden im Fach Öffentliches Dienstrecht im Studium I
- Vortrag und Moderation zum Thema: „Die Realität des Strafvollzugs aus der Sicht von Berufsanfängern im Vollzugs- und Verwaltungsdienst“ am 11./12. November 2017 im Rahmen der Tagung „Wegsperrungen und/oder Resozialisieren? – Straf- und Maßregelvollzug in der Diskussion“ des Zentrums für Psychiatrie, Reichenau/Bodensee und der Internationalen Erich Fromm Gesellschaft e.V. in Reichenau/Bodensee
- Veröffentlichung eines Diskussionsbeitrages zur juristischen Lehre an Fachhochschulen gemeinsam mit Prof. Peter Dyrchs: „Gehört die juristische Ausbildung an die Fachhochschulen?“, in: B. Bergmanns (Hrsg.), „Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2016“, Berliner Wissenschaftsverlag 2017, S. 57 - 74

8.1

Pädagogisch-didaktische Schulung

Die für Dezember 2016 geplante und leider ausgefallene didaktische Grundschulung fand nunmehr am 30. und 31.08.2017 statt. Die Veranstaltung (nicht nur) für neue Lehrkräfte wurde wiederum von Herrn Michael Blum (Institut Transfer GmbH) als Referent gestaltet.

Im Mittelpunkt der Grundschulung standen die Grundlagen für Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten anschließend das Gelernte in der Praxis anwenden und damit ihren „pädagogischen Blick“ schärfen.

Die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung methodischer Kompetenzen wurden durch Schulungen des IT-Zentrums zum Umgang mit der Lernplattform „ILIAS“ und zu Präsentationstechniken fortgesetzt.

8.2

Pilotprojekt zur Einführung neuer Lehr-/Lernformen

Gemeinsam mit dem Leiter des Zentrums für IT wurde in zwei Studiengruppen im Studium I 2017/2018 das gesamte Öffentliche Dienstrecht in neuen Lehr-/Lernformen vermittelt. Die Studierenden haben sich unter Anleitung in arbeitsteiligen Arbeitsgruppen einzelne Themen des Öffentlichen Dienstrechtes selbst erarbeitet, Präsentationen und Hand-Outs hierzu gestaltet, sowie in Referaten den anderen Studierenden vermittelt. Darüber hinaus wurden von den Arbeitsgruppen typische Fragestellungen und Antworten zur Wiederholung der Lehrinhalte entwickelt. Im Jahr 2018 soll anhand der erarbeiteten Fragen und Antworten eine App (nach dem Vorbild der App „Quiz-Duell“) entwickelt werden. Diese soll bis zum Ende von Studium I als Wiederholungsmöglichkeit für die mündlichen Prüfungsgespräche allen Studierenden zur Verfügung stehen.

9.

Fachbereich Rechtspflege

9.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Durch Neufassung der Rechtspflegerausbildungs- und Prüfungsordnung Nordrhein-Westfalen (RpflAO NRW) vom 19. Mai 2003 (GV. NRW S. 293 ff) ist die nordrhein-westfälische Rechtspflegerausbildung nach dem sog. 21/15-Modell (21 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und 15 Monate fachpraktische Ausbildung bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften) grundlegend reformiert worden. Die darauf basierende Studienordnung der Fachhochschule mit den zugehörigen Studienplänen in der Fassung 2011 für die Studien I 2016/17 und 2017/18, das Studium II 2017 sowie das Studium III 2017 war im Berichtszeitraum Grundlage des Studienbetriebs der fachwissenschaftlichen Studien. Durch Beschluss des Fachbereichsrats vom 27.9.2016 und des Senats vom 2.11.2016 wurde eine Änderung der Studienordnung nach dem sog. 24/12-Modell (24 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten und 12 Monate fachpraktische Ausbildung) beschlossen, welche voraussichtlich zum 1.8.2019 in Kraft treten soll.

9.2

Studienleistungen

Die mit der Ausbildungsreform 2003 eingeführte Neustrukturierung der Studienleistungen und deren Bewertung – insbesondere die Einführung bewertungsrelevanter Referate und Prüfungsgespräche sowie die Leistungsbewertung mit einer nach Punktwerten abgestuften mathematisierten Benotung – hat sich weiterhin bewährt. Dies gilt auch für die erstmals ab dem Studium II/2005 als neue bewertungsrelevante Studienleistung anzufertigende Hausarbeit. Dabei haben sich im Berichtszeitraum erneut die die Hausarbeiten und Referate begleitenden und unterstützenden Maßnahmen bewährt. Den Studierenden wurde eine auf der ILIAS-Lernplattform eingestellte aktualisierte Fassung des Leitfadens für die Anfertigung der Hausarbeit und des Referats (Stand: März 2017) mit umfassenden formalen und methodischen Arbeitshinweisen zur Verfügung gestellt. Überdies werden den Studierenden spezielle Begleitkurse zum IT- und Medieneinsatz (ITM) durch hauseigene Lehrkräfte in die Internet-/Intranet-Recherche (JURIS, beck-online u.a.) sowie in die Besonderheiten der Textverarbeitung und die Nutzung der ILIAS-Plattform bei der Hausarbeitserstellung angeboten. Ähnlich der Hausarbeit wird auch das bewertungsrelevante Referat im Verlauf des Studiums u.a. durch IT-Schulungen – Textverarbeitung, Online-Recherche (JURIS, beck-online), Präsentationstechniken (Powerpoint) – vorbereitet.

Aus organisatorischen Gründen – insbesondere mit Rücksicht auf die Studierendenzahlen und die daraus resultierende temporäre Raumnot – fand die Anfertigung der Hausarbeiten – wie schon im Jahre 2016 – erneut auch für das Studium II 2017 zu Beginn des Studiums II statt. Die Studierenden waren hierauf wie schon im Vorjahr am Ende des Studiums I 2015/16 hingewiesen worden. Zugleich hatten die Studierenden schon damals das Lehrfach ihrer Hausarbeit aus den Bereichen Allgemeines Bürgerliches Recht, Nachlassrecht sowie Zivilprozessrecht ausgewählt. Als nachteilig erwies sich erneut die mit dieser Vorverlegung zwingend verbundene Einschränkung der Themenbereiche und Leistungsanforderungen, weil Grundlage der Aufgabenstellungen nur der Stoffstand des Studiums I sein konnte und somit sämtliche Lehrfächer des noch ausstehenden Studiums II außer Betracht bleiben mussten. Gleichwohl hatten die Studierenden Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen. Die Gesamtergebnisse der Hausarbeiten und Referate waren – auch im Vergleich mit den Vorjahren – normgerecht.

Die im Rahmen der Änderung der Studienordnung erstmals für das Studium I 2007/08 eingeführte Anpassung der Struktur und Bewertung der Studienleistungen des ersten Studienabschnitts hat sich weiterhin bewährt. Das gilt sowohl für die veränderte Gewichtung der einzelnen Studienleistungen mit gewachsener Bedeutung der Klausurergebnisse als auch für die Wiedereinführung eines „Blockversagens“ bei den Aufsichtsarbeiten des Studiums I. Dadurch ergibt sich

ein ausgewogeneres Gesamtleistungsbild des ersten Studienabschnitts, das zugleich eine aussagefähige Grundlage für eine Erfolgsprognose und notfalls für eine frühzeitige Entscheidung zur Beendigung des Studiums bzw. einen Studienwechsel darstellt.

9.3

Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse

Auch im Jahr 2017 konnte den Studierenden aller Studien ein umfassendes Wahllehrveranstaltungsprogramm sowie Übungen zu Themen aus allen Stoffgebieten angeboten werden.

I. Wahl(pflicht)kurse Studium II 2017

Die seit dem Studium II/2005 im zweiten fachwissenschaftlichen Studienabschnitt durchgeführten **10-stündigen Wahlpflichtkurse mit** einem abschließenden, von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführten **Prüfungsgespräch** als bewertungsrelevante Studienleistung haben sich erneut bewährt. Darüber hinaus konnten die Studierenden auch erneut überschneidungsfrei an bis zu zwei weiteren nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen. Die Ergebnisse der Prüfungsgespräche waren normgerecht. Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Verknüpfung der Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden Prüfungsgespräch nicht nur die engagierte Kursteilnahme fördert, sondern von den Studierenden auch als Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren mündlichen Examen vergleichbaren Prüfungssituation empfunden wird. Das Kursangebot erstreckte sich erneut auf alle Lehrfächer mit fachübergreifenden Bezügen und wurde von den Studierenden gut angenommen – auch als Gelegenheit zur Vertiefung und Wiederholung examensrelevanten Lehrstoffs. Es sind Kurse – teilweise auch mehrfach – mit folgenden Themen angeboten worden:

- Die einstweilige Verfügung (prozessuale und materiellrechtliche Voraussetzungen)
- Rund um das Strafrecht und das Strafprozessrecht
- Abteilung III des Grundbuchs aus grundbuch- und zwangsversteigerung-rechtlicher Sicht
- Unterbrechungsmodell – Wiederholung und Vertiefung
- Einzelfragen im familiengerichtlichen Verfahren unter Einbeziehung von Verfahrenskostenhilfe und Streitgenossenschaft
- Die registerrechtliche Erfassung von juristischen Personen (Schwerpunkt Aktiengesellschaft und eingetragener Verein)
- Gewillkürte Erbfolge, insbesondere das gemeinschaftliches Testament, der Erbvertrag und die Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen
- Grundschuld und Hypothek, Wiederholung und Vertiefung
- Ausgewählte Probleme des Insolvenzrechts

- Die Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69 ff. StGB) und das Fahrverbot (§ 44 StGB)
- Teilungsversteigerung
- Aufbau und Struktur einer handelsrechtlichen Klausur
- Grundlagen des Entstehens der Vergütung des Rechtsanwalts, insbesondere unter Berücksichtigung von Anrechnungsvorschriften
- Inhaberwechsel und Ersteintragung einer OHG
- Quer Beut durch das Strafvollstreckungsrecht
- Gerichtliche Genehmigungen im Grundbuchverfahren
- Vertretungsausschlüsse und gerichtliche Genehmigungen bei Sachverhalten mit Auslandsbezug.

II. Wahlkurse Studium III 2017

Im Studium III 2017 sind Wahlkurse mit den folgenden Themen angeboten worden, wobei die Kurse auch teilweise mehrfach abgehalten wurden:

- Kostenfestsetzungsverfahren, auch unter Berücksichtigung von Prozesskostenhilfe
- Allgemeines Bürgerliches Recht: Basics – Wiederholung von Problemstellungen aus Studium I
- Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen
- Kurzwiederholungen und Einzelprobleme aus den Fächern NLR/FAR/IPR
- Die GmbH – das unbekannte Wesen – Rechtsnatur und registerrechtliche Betrachtungen
- Gerichtliche Genehmigungen im Grundbuchverfahren
- Rund um die Gesamtstrafe – anhand von Fällen Wiederholung der Themen „Gesamtstrafenbildung“ und „Vollstreckung von Gesamtstrafen“
- Die Vollstreckungsklausel – Besprechung von Fällen
- Besondere grundbuchrechtliche Konstellationen und ihre Bedeutung im Versteigerungsverfahren
- Nachlassrecht: Wiederholung und Vertiefung nach den Themenwünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ohne IPR) sowie Besprechung (mindestens) eines Übungsfalls
- Vergleichende Gegenüberstellung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften einschließlich haftungsrechtlicher Fragestellungen
- Grundlagen zur Bearbeitung von Fragestellungen aus den Bereichen Straf- und Strafprozessrecht sowie Strafvollstreckungsrecht
- Grundstücksgeschäfte unter Beteiligung von Minderjährigen und Betreuten
- Materielle Einwendungen in der Zwangsvollstreckung
- Kostenfestsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Erstattungsfähigkeit und der Besonderheiten der Streitgenossenschaft
- Einmal quer durch die Strafvollstreckung – Schwerpunkt Unterbrechungsmodell; Besprechung von Grundlagen nach Wünschen der Studierenden
- Grundbuchrecht: Wiederholung und Vertiefung der Eintragungsvoraussetzungen und Besprechung anhand eines Übungsfalls.

9.4

Alternative Lehrveranstaltungen

Im Rahmen zusätzlich zu den Nettostundenansätzen der Studienpläne zur Verfügung stehender Zeitkontingente wurden auch im Berichtszeitraum in allen Lehrbereichen alternative Lehrveranstaltungen durchgeführt. Einige in den vergangenen Jahren durchgeführte alternative Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Studium I sind allerdings aufgrund der Durchführung der Praxiswoche (s. 9.5) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums I entfallen. Folgende alternativen Lehrveranstaltungen wurden durchgeführt:

- Besuch eines Versteigerungstermins beim AG Euskirchen
- Aula-Vortrag eines Mitarbeiters des Kreises Euskirchen, Abteilung Jugend und Familie, über die „Tätigkeit des Jugendamts und die Schnittstellen zur gerichtlichen Tätigkeit“
- Aula-Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema: „Berührungspunkte der Tätigkeit der Rechtsanwältin mit der Rechtspflegerin bzw. dem Rechtspfleger des Familiengerichts“
- Aula-Vortrag eines Notars zum Thema: „Nachlassrecht aus der Sicht eines Notars“
- Seminaristische Gruppenarbeit (u.a. Besprechung neuer Rechtsprechung, Fallbearbeitung)
- Internetrecherche
- Einführung in Juris
- Rollenspiel – Simulation einer Vereinsgründung
- Vorstellung des Online-Mahnverfahrens
- Besuch des ELDE-Hauses in Köln
- Kommunikationstraining mittels Videoaufzeichnung

Zu den alternativen Lehrveranstaltungen fand in der Regel unter der Leitung der Betreuungslehrkräfte jeweils eine Vor- und Nachbereitung mit den Studierenden statt. Die alternativen Lehrformen trafen bei den Studierenden erneut auf eine insgesamt positive Resonanz und wurden als förderliche Ergänzung des Lehrbetriebs empfunden.

9.5

Praxiswoche

Zum sechsten Mal wurde im fachwissenschaftlichen Studium I (in der 48. Kalenderwoche) eine Praxiswoche durchgeführt. Im Rahmen dieser Woche sollen die Studierenden schon während des fachwissenschaftlichen Studiums I mit der Praxis an den Gerichten in Kontakt kommen. Damit werden die Gerichtshospitationen bzw. Exkursionen zu den Gerichten, welche bislang als alternative Lehrformen verteilt über das elfmonatige fachwissenschaftliche Studium I durchgeführt wurden, in der Praxis für eine Woche konzentriert. Die Studierenden sollen in dieser Woche mit den Arbeitsabläufen sowie Aufgaben und Funktionen der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte vertraut gemacht werden. Es sollen alle beteiligten Professionen der Gerichte in den Blick genommen werden und somit Geschäftsstellen-, Gerichtsvollzieher-, Rechtspfleger- und Richtertätigkeit, wenngleich der Schwerpunkt natürlich auf dem Bezug zum Rechtspflegerdezernat liegt. Dabei wurden die Studierenden im Rahmen ihrer OLG-Bezirke auf die Amtsgerichte verteilt und in Kleingruppen betreut. An einem Tag fanden die Hospitationen bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln statt.

Die Durchführung der Praxiswoche ist bei den Studierenden auf eine sehr positive Resonanz getroffen und soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.

9.6

Seminare

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II/2017 sind als Wahlpflichtveranstaltungen Wochenseminare in folgenden Gebieten mit den angegebenen Themenschwerpunkten durchgeführt worden:

I. Handelsrecht

- Möglichkeiten und Grenzen der Firmenfortführung mit einer Übersicht über die betreffende Rechtsprechung
- Die originäre Firmenbildung unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung
- Darstellung der unechten Gesamtvertretung und unechten Gesamtprokura mit Eintragungsbeispielen und Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur
- Die Erbfolge in handelsrechtliche Unternehmensformen
- Die Änderung des § 378 Abs. 3 FamFG und Auswirkungen auf die Prüfung des Registergerichts – Notwendigkeit und Möglichkeiten der Einbindung in das Prüfungsschema

II. Öffentliches Recht

- Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 03.07.2012 (2 PBvU 1/11) zum Einsatz der Streitkräfte (Bundeswehr) im Inneren (Luftsicherheitsgesetz)
- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.08.2005 (2 BvE 4/05 und 2 BvE 7/05) zur Auflösung des Bundestages über eine manipulierte Vertrauensfrage
- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.11.2011 (2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10 und 2 BvC 8/10) zur Verfassungswidrigkeit der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Europawahlrecht
- Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.02.2011 (2 BvR 1596/10 und 2 BvR 2346/10) zur Frage eines Beweisverwertungsverbots wegen Verstoßes gegen den Richtervorbehalt bei Anordnung einer Blutentnahme

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.06.2014 (2 BvE 4/13) zur Äußerungsbefugnis des Bundespräsidenten in Bezug auf politische Parteien

III. Internationales Privatrecht

- Das Güterrechtsstatut im Wandel der Zeit
- Die Rechtswahl als ein Grundprinzip des geltenden IPR
- Europäisches Erbrecht - Vertiefung
- Vollstreckung von in der EU ergangenen Entscheidungen in Deutschland und Überblick über vorhandene EU-Rechtsinstrumente zur Geltendmachung von Forderungen mit grenzüberschreitendem Bezug

IV. Grundbuchrecht

- Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer
- Die Pfändung des Anspruchs auf Eigentumsverschaffung an einem Grundstück
- Verfügungsbeschränkungen
- Zwangsvollstreckung in Rechte in Abt. II

V. Kostenrecht

- Darstellung der unterschiedlichen Hilfearten der Sozialhilfe – Bezugnahme von § 115 Abs. 1 S. 3 Nr. 1a, Abs. 3 ZPO auf §§ 82 Abs. 2, 90 SGB XII
- Abzugsbeträge nach § 115 Abs. 1 S. 3 Nrn. 3 bis 5 ZPO
- Tätigkeiten des Rechtspflegers nach § 120a ZPO
- Kosten der Beteiligten im Zwangsversteigerungsverfahren

V. Familienrecht

- Gewaltschutz – Materielles Recht: §§ 1-4 GewSchG (Inkl. Abgrenzung zu § 238 StGB)
- Gewaltschutz – Formelles Recht: (insb.) §§ 210-216a, 53, 95, 96 FamFG
- Aufgaben des Familiengerichts im Zusammenhang mit unbegleiteten Flüchtlingskindern, insbesondere Bestellung und Auswahl von Vormund/Vormündern und ggf. Ergänzungspfleger
- Internationale Zuständigkeit deutscher Familiengerichte und anzuwendendes Recht

Die Seminare gaben den Studierenden Gelegenheit, sich mit einzelnen Themen anhand von Literatur und Rechtsprechung in Arbeitsgruppen eingehend auseinanderzusetzen sowie im Plenum zu referieren und zu diskutieren.

9.7

Lehrmaterial

Die Fachhochschule bietet den Studierenden seit Jahren nach Möglichkeit eine auf die Ausbildung und die fachpraktischen Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zugeschnittene Literatur durch eigene Veröffentlichungen der

Lehrkräfte an. Diese nahezu alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden zum Teil auf der Homepage der Fachhochschule präsentiert als

- allgemeine Beiträge zu grundsätzlichen Status- und Entwicklungsfragen
- aktuelle und archivierte Fachbeiträge mit Skripten, Aufsätzen, Rezensionen u.a.
- Neue Medien Reihe u. a. mit E-Learning-Programmen der Fachhochschule, DVD- Fallstudien aus der Rechtsantragsstelle, aktualisierte RASYS-Formularsammlung
- im Jahre 1991 begonnene Schriftenreihe.

Diese Veröffentlichungen sind den Studierenden entweder unmittelbar als Download zugänglich oder sie werden ihnen als Skriptum oder Lehrbuch in Form eines Kopierexemplars für die jeweilige Studiengruppe zur Verfügung gestellt bzw. können käuflich erworben werden.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden nach wie vor studienbegleitende Materialien, Übersichten, Aufbauschemata, Fallsammlungen und Muster-Übungsklausuren, die sie ggf. auch über die ILIAS-Lernplattform abrufen können.

Über einen ständigen Intranet-/Internet-Zugang können die Studierenden jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen.

Wegen der Veröffentlichungen (Internet/Intranet und Printmedien) und der Schriftenreihe wird verwiesen auf das Kapitel 15 und die Anlage 5.

9.8

Evaluation

Nach einem festgelegten Zeitplan wurden alle Lehrfächer studienbegleitend im Wege einer Datenerhebung und Datenauswertung über EvaSys mittels eines Papierfragebogens evaluiert. Die Evaluation findet bereits während der laufenden Lehrveranstaltungen statt, um den jeweiligen Lehrkräften Gelegenheit zur kurzfristigen Umsetzung der Befragungsergebnisse zu geben. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

9.9

Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten

Die Fachleiterinnen und Fachleiter des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

9.10

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 8. – 10. Mai 2017 war die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel. Als Vertreter der Fachhochschule haben der Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege Herr Prof. Dr. Schulte-Bunert und die stellvertretende Sprecherin des Fachbereichs Rechtspflege Frau Oberregierungsrätin Walter an der Tagung teilgenommen.

Tagungsordnungspunkte waren:

1. Aktuelle Entwicklungen in den Fachhochschulen / Fachbereichen Rechtspflege
2. 24/12 - Modell
3. Inhalt und Umfang der fachpraktischen Studienzeiten
4. E-Learning
5. Verwendung von ILIAS
6. Lehr- und Studienmaterial
7. Internationales Privatrecht in Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen
8. Auswirkungen des § 19 RPfIG auf die Studienpläne
9. Evaluation von Lehrveranstaltungen
10. Fortbildungsangebote
11. Forschung
12. Gewinnung von Lehrkräften
13. Verschiedenes

10.

Fachbereich Strafvollzug

10.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Der Studienbetrieb im Jahr 2017 wurde in den fachwissenschaftlichen Studien I 2016/2017, I 2017/2018, II 2017 und III 2017 auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 18.06.2016 (GV.NRW.S.298), sowie auf Basis der Studienordnung und den Studienplänen für den Studiengang Strafvollzug organisiert und durchgeführt.

10.2

Wahlpflichtveranstaltungen

Für interessierte Studierende des Studiums I ist im Rahmen einer Wahllehrveranstaltung zum Thema „Teilnehmende Beobachtung und Befragung des Miteinanderlebens und Miteinanderarbeitens der Bediensteten mit den Gefangenen im Zwangskontext einer Justizvollzugsanstalt“ erneut ein Besuch einer Justizvollzugsanstalt organisiert worden. Dieses Mal wurde im April 2017 die Justizvollzugsanstalt Aachen besucht. Die Studierenden wurden auf die Thematik des Besuchs im Rahmen einer Lehrveranstaltung theoretisch vorbereitet. Dabei hatten sie sich mit der Justizvollzugsanstalt als totale Institution, Reaktanz als Reaktion auf den Freiheitsentzug sowie mit der Arbeit im Zwangskontext befasst. So vorbereitet, wurden sie am Tag des Besuchs in Gruppen aufgeteilt und den verschiedenen Vollzugsbereichen zugewiesen. In diesen Gruppen hatten sie dann vor Ort die Gelegenheit, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Dienste sowie untereinander zu diskutieren. Die nach der Veranstaltung gestaltete gemeinsame Reflexion des Erlebten ermöglichte es den Studierenden, neue Denkanstöße in Bezug auf ihre künftige Tätigkeit im Zwangskontext des Strafvollzuges zu finden.

Als weitere Wahlpflichtveranstaltung ist den Studierenden auch in 2017 die Möglichkeit geboten worden, im Rahmen der Bearbeitung einer Excel-basierten Fallstudie zur Kostenrechnung die Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Produktpreiskalkulation in Verbindung mit der Aneignung von grundlegenden IT-Kenntnissen von MS-Excel® anwendungsorientiert zu vertiefen.

10.3

Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2017 von den Lehrkräften Übungen zur Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

10.4

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2017 sind in zeitlichem und sachlich-thematischem Zusammenhang zu den Inhalten der praktischen Ausbildungsabschnitte praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierfür konnten bezüglich aller Fachgebiete auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen werden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Fachhochschule mit den externen

Fachkräften sowie die in diesem Zusammenhang praktizierte inhaltliche Abstimmung haben sich erneut gut bewährt.

In der fachpraktischen Ausbildung I zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen I und II haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Sicherheit
- Vollstreckungsangelegenheiten, Datenverarbeitung / Datenschutz
- EPOS.NRW, Produktionssteuerung, Preisbildung
- Investitionshaushalt und Baumaßnahmen / Sozialversicherungsrecht / Unfallschutz
- Korruptionsprävention / Kassenaufsicht / Umweltschutz in Betrieben / Verfolgung von Forderungen der Arbeitsverwaltung

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Führungskommunikation / Organisation einer Vollzugsabteilung
- Vollzugslockerungen / Beschwerden und Anträge
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen / Eignungsprognose und Krisenintervention / Medizinische Behandlung der Gefangenen
- Dienstliche Beurteilungen / Stellenbeschreibung und -bewertung / Gesundheitsmanagement
- Disziplinarangelegenheiten und Befristung von Arbeitsverträgen / Personalhaushalt

10.5

Studienbegleitende Lehrveranstaltungen

Am 14. März 2017 hat der Leiter der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Ministerialdirigent Herbert Schenkelberg, einen Vortrag zum Thema „Hierarchische Systeme – Wie Führung gelingen kann“ gehalten. An der Veranstaltung haben neben der Hochschulleitung und der Professoren- / Dozentenschaft des Fachbereichs Strafvollzug rund 75 Studierende aus den Studienabschnitten I und II teilgenommen.

Am 23. Mai 2017 haben die Islamwissenschaftler Mustafa Doymus und Dr. Luay Radhan vor den Studierenden des Studienabschnitts II zum Thema „Islam, religiöse Strömungen, Muslime in Deutschland und praktische Fragen des Vollzugsalltags“ vorgetragen.

Am 24. Oktober 2017 hat Herr Andreas Brings vor den Studierenden des Studienabschnitts I einen Vortrag zu den Themen „Jugend im Nationalsozialismus“ und „Rechtsextremismus heute“ gehalten.

10.6

Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug werden seit In-Kraft-Treten der Evaluationsordnung in einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert.

Die Ergebnisse wurden (ausschließlich) der jeweils betroffenen Lehrkraft zugeleitet. Die Evaluation fand etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen.

Unabhängig davon haben offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen.

10.7

Sonstiges

Eine fachbereichsinterne Arbeitsgruppe zur Reform des fachwissenschaftlichen Studienganges hat im Jahr 2017 regelmäßig getagt.

10.8

Das Forschungsprojekt PSM

Seit 2012 untersucht die Expertengruppe „Evaluation und Qualität der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst“ die Frage, ob eine „Public Service Motivation - PSM“, eine spezielle Motivationsstruktur für eine Beschäftigung im nicht gewinnorientierten Bereich, bei Studierenden an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst nachweisbar ist und in welchem Ausmaß sie vorhanden ist.

Folgende Fachhochschulen sind dem Forschungsprojekt „PSM“ beteiligt:

1. Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen/Hochschule Bremen Studierende im Studiengang Polizeivollzugsdienst und Studierende im Studiengang „Public Administration“
2. Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Studierende im Fachbereich Verwaltung
3. Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Studierende im Studiengang Rechtspflege/Strafvollzug (Justiz)
4. Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein Studierende in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei, Rentenversicherung und Steuerverwaltung.

Mittels eines standardisierten Fragebogens wurden im Herbst 2012 erstmalig die Studierenden der beteiligten Hochschulen zu Anfang ihres Studiums befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden zu einem Forschungsbericht zusammengefasst und veröffentlicht (dazu: Nolte-Gehlen, Beate / Burkhardt Krens /Silke Lautenbach/ Jürgen Rohdenburg/ Gabriele Schaa, Public Service Motivation von Studierenden an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, Deutsche Verwaltungspraxis, 4/2014, 138 bis 146).

Im Juni 2015 wurden dieselben Studierenden nun am Ende ihres Studiums erneut mit dem bereits 2012 verwandten Fragebogen befragt. Die Ergebnisse der zweiten Befragung wurden 2016 zu einem zweiten Forschungsbericht zusammengefasst.

Im Dezember 2017 wurde nach zwei Jahren Berufspraxis die dritte Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Examensjahrgangs 2015 per E-Mail durchgeführt.

2018 werden die Ergebnisse des Forschungsprojekts PSM in ihrer Gesamtschau veröffentlicht.

11.

Amtsanwaltsausbildung

11.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben durch Staatsvertrag einen gemeinsamen Studiengang für den Amtsanwaltsdienst eingerichtet und für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen ein Gemeinsames Prüfungsamt errichtet. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang durch.

Grundlagen der Amtsanwaltsausbildung sind die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein- Westfalen sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist. Hiernach beginnt das fachwissenschaftliche Studium I am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht. Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2017 von 20 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2017 insgesamt 28 Studierende mit ihrem Examen abgeschlossen.

11.2

Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, im Straßenverkehrsrecht und im Strafprozessrecht vor. Außerdem haben die Studierenden in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben sowie einen Aktenvortrag zu halten. Im Studium II werden - vor allem zur Wiederholung und Vertiefung - noch einmal Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, im Straßenverkehrsrecht und im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben und einen Aktenvortrag halten.

11.3

Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2017 ergänzt worden durch folgende studienbegleitende Veranstaltungen:

- Vernehmungslehre
- Vortrag zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr aus der Sicht des Gerichtsmediziners“
- Vorbereitungskurs „Aktenvorträge“
- Besuch der DEKRA Bonn
- Vortrag „Waffenrecht“
- Vortrag „BtmG“
- Vortrag „Besonderheiten im JGG“

11.4

Lehrmaterial

Die Aushändigung von Skripten und Lehrmaterial erfolgt durch die einzelnen Lehrkräfte selbst. Die Aktualisierung der Skripte sowie des Lehrmaterials trägt Gesetzesnovellierungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder neuen didaktischen Erkenntnissen Rechnung.

11.5

Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind weiterhin positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren wie in den Vorjahren hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2017 bestanden, davon über 50 Prozent mit einer Prädikatsnote. Wegen der Ergebnisse im Einzelnen wird auf Kapitel 12.1 Bezug genommen.

12.

Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier

12.1

Prüfungsergebnisse

Im Jahr 2017 haben im Fachbereich Rechtspflege 96 von 105 Studierenden, im Fachbereich Strafvollzug alle 37 Studierenden und in der Amtsanwaltsausbildung alle 28 Amtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter das Examen bestanden. Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Rechtspflegerexamen 2017		
Note	Personen	Prozent
sehr gut	1	0,95 %
gut	6	5,71 %
vollbefriedigend	41	39,05 %
befriedigend	30	28,57 %
ausreichend	18	17,14 %
nicht bestanden	9	8,57 %
Gesamt	105	100,00 %

Strafvollzugsexamen 2017				
	aus Nordrhein-Westfalen		aus anderen Bundesländern	
Note	Personen	Prozent	Personen	Prozent
sehr gut	0	0,00 %	1	4,00 %
gut	3	25,00 %	4	16,00 %
vollbefriedigend ³	3	25,00 %	3	12,00 %
befriedigend	3	25,00 %	15	60,00 %
ausreichend	3	25,00 %	2	8,00 %
nicht bestanden	0	0,00 %	0	0,00 %
Gesamt	12	100,00	25	100,00 %

³ Die Note "vollbefriedigend" wird nicht in allen beteiligten Bundesländern vergeben.

Amtsanwaltsexamen 2017				
	aus Nordrhein-West-		aus anderen Bundeslän-	
Note	Personen	Prozent	Personen	Prozent
sehr gut	0	0,00 %	0	0,00 %
gut	2	22,22 %	3	15,79 %
vollbefriedigend	5	55,56 %	9	47,37 %
befriedigend	2	22,22 %	7	36,84 %
ausreichend	0	0,00 %	0	0,00 %
nicht bestanden	0	0,00 %	0	0,00 %
Gesamt	9	100,00%	19	100,00 %

12.2

Diplomierungsfeier

Den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug, die im Jahr 2017 die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt hatten, wurden am 23. November 2017 im Rahmen einer Feierstunde in der Heinz-Gerlach-Halle in Bad Münstereifel ihre Diplomurkunden ausgehändigt. Die Festrede hielt der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Peter Biesenbach.



Minister der Justiz Peter Biesenbach MdL bei seiner Festrede

Programm:

"I got rhythm"

(Musik: George Gershwin, Text: Ira Gershwin)

Heike Kraske, Gesang
Andreas Orwat Piano

Begrüßung

Direktor
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Dr. Benjamin Limbach

Festrede

Minister der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Peter Biesenbach MdL

Grußwort

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin
der Stadt Bad Münstereifel

Ulrich Ley

Grußworte

Lisa Schroers

Fachbereich Rechtspflege

Matthias Schlitte

Fachbereich Strafvollzug

"Georgia"

(Musik: H. Carmichael, Text: S. Gorrell)

Heike Kraske, Gesang
Andreas Orwat, Piano

Aushändigung der Urkunden

"Orange colored sky"

(Musik: M. De Lugg, Text: W. Stein)

Heike Kraske, Gesang
Andreas Orwat Piano

Bestenehrung

Stellv. Vorsitzender des Vereins der
Freunde und Förderer der Fachhoch-
schule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Matthias Becker

"I wish you love"

(Musik: C. Trenet, Text: A. Beach)

Heike Kraske, Gesang
Andreas Orwat, Piano

13.

Zentrum für Betriebswirtschaft

Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule konstituiert. Es führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch und unterstützt die Justiz Nordrhein-Westfalen bei der Einführung und Pflege betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente. Das ZfB wird seit seiner Gründung von Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Darüber hinaus gehören Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Michael Bix dem ZfB an.

Im oben genannten Berichtszeitraum führte das ZfB Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung durch.

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtete sich an Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und systematische Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Der Lehrgang wurde vom ZfB in den Räumen des Tagungshauses der Fachhochschule im Zeitraum vom 19. Juni 2017 bis 30. Juni 2017 durchgeführt. Leitung und Durchführung lagen, wie in den Vorjahren, bei Prof. Dr. André Tauberger. Die vom Dozenten angeleitete selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien in Form von Einzel- und Gruppenübungen hat sich ebenso bewährt, wie die intensive Betreuung der Teilnehmer durch Lehrgespräche. Mit Hilfe von Kurzreferaten und Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde das Verständnis des vermittelten Lehrstoffs überprüft und seine Internalisierung verbessert.

Zur Unterstützung der Reformprozesse im Haushalts- und Rechnungswesen in der Justizverwaltung des Landes NRW konzipierte das ZfB den dreiteiligen Modullehrgang EPOS.NRW. Der erste Teil wurde als EPOS.NRW I – Grundlagen des Haushaltsrechts – mit einer Dauer von 5 Fortbildungstagen und 2 zusätzlichen fakultativen Fortbildungstagen für die Grundlagen von MS-Excel angeboten. Der zweite Teil EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling – stellt mit 15 Fortbildungstagen den Hauptteil der EPOS-Reihe dar. Der dritte Teil, EPOS.NRW III – Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung wird seit 2015 angeboten.

Das ZfB führte den Modullehrgang EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling - im Zeitraum vom 4. September 2017 bis 22. September 2017 durch. Für den sachgerechten Umgang mit Produkthaushalten benötigen die Verwaltungsmitarbeiter elementare Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Kostenrechnung sowie grundlegendes Know-how von Controllinginstrumenten. Ziel des Modullehrgangs EPOS.NRW II war daher die Vermittlung der Grundlagen und der Anwendung von Methoden der Voll- und der Teilkostenrechnung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Instrumentarium

der Kostenrechnung sicher einsetzen können. Sie kennen den Informationsgehalt von Kostenrechnungen sowie deren Grenzen und können diese Überlegungen auf die Justizverwaltung anwenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Bedeutung des Controllings und seiner Aufgaben in der Justizverwaltung kennen. Sie können den Ablauf eines Controllingprozesses präzise beschreiben und haben ein grundlegendes Verständnis für die Phasen des Controllings. Darüber hinaus kennen sie die Einflussfaktoren auf die Controlling-Organisation, haben die Möglichkeiten für die organisatorische Anbindung einer Controllingstelle verstanden und überblicken die Anforderungen an einen Controller. Dabei flossen die Inhalte der Grundsatzentscheidungen zum Projekt EPOS und die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung in der Justizverwaltung in die Wissensvermittlung ein, um die Verzahnung zur EPOS-Implementierung zu verbessern.

Im Zeitraum vom 5. April 2017 bis 7. April 2017 und vom 24. April 2017 bis 26. April 2017 führte das ZfB die Fortbildungsveranstaltung EPOS.NRW III - Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung - durch. Aufgrund der Stofffülle wird die Fortbildung auf zwei dreitägige Veranstaltungen verteilt. Dies verbesserte die Motivation und Aufnahmefähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 wurde das deutsche Insolvenzrecht reformiert. Es soll die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung Not leidender Unternehmen verbessern. Diese Reform hatte auch Auswirkungen auf das deutsche Rechtspflegergesetz, das daraufhin um die Anforderungen an Insolvenzrechtspfleger konkretisiert wurde. Nach § 18 Abs. 4 RPfLG hat der Rechtspfleger in Insolvenzsachen u.a. über belegbare Kenntnisse des Rechnungswesens zu verfügen. Das ZfB hat die im Berichtszeitraum stattfindenden Fortbildungen für Insolvenzrechtspfleger (ESUG-Modul) durch zweitägige Veranstaltungen im externen Rechnungswesen unterstützt.

Im Zuge der Umsetzung der QualiVO in der Justiz des Landes NRW wurde das ZfB im Berichtsjahr beauftragt, drei Qualifizierungsmodule (Modul 2.1 Betriebswirtschaft, Modul 2.3 Haushaltsrecht, Modul 4.1 Controlling) mit insgesamt 11 Schulungstagen zu entwickeln. Mit den konzeptionellen Arbeiten und der Entwicklung des Schulungsmaterials wurde im Vorjahr begonnen und im Berichtsjahr fortgesetzt. Die ersten QualiVO-Module waren für das Frühjahr 2017 vorgesehen. So wurden die Module 2.1 „Betriebswirtschaft“ und 4.1 „Controlling“ im März des Berichtsjahres mit 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom ZfB durchgeführt. Das Modul 2.3 „Haushaltsrecht“ fand im November des Jahres 2017 statt. Aufgrund der großen Nachfrage nach den QualiVO-Modulen des ZfB wird die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen in den Folgeperioden verdoppelt.

Über die genannten Fortbildungsveranstaltungen hinaus führte das Zentrum für

Betriebswirtschaft diverse Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug durch.

Es unterrichtete insgesamt fünf Studiengruppen im Studium II des Fachbereichs Rechtspflege im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde. Das ZfB hat derzeit die Fachleitung im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde.

Im Fachbereich Strafvollzug wurden die Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III vom Zentrum für Betriebswirtschaft durchgeführt. Außerdem wurden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen während des fachpraktischen Studienabschnitts I im Fachbereich Strafvollzug zum Thema „Produktionsmanagement“ und „Preisbildung in Eigenbetrieben“ durchgeführt. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium II wurde vom ZfB durch die Übernahme der Unterrichtseinheit „Controlling“ unterstützt und durch Abnahme von Referaten als Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Veranstaltungsevaluationen im Strafvollzug zeigten auch in dieser Berichtsperiode gute Ergebnisse.

Das ZfB war im Berichtszeitraum im Fachbereichsrat Strafvollzug durch Prof. Dr. Frederik Roentgen vertreten. Darüber hinaus stellt das ZfB mit Prof. Dr. Frederik Roentgen seit Ende 2016 den stellvertretenden Sprecher des Fachbereichs Strafvollzug.

Zur weiteren Entwicklung des Reformprozesses im Rahmen des Programms EPOS.NRW steht Herr ORR Michael Birx dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein Westfalen seit dem 15.03 des Berichtsjahres an einem Tag pro Woche als Controllingberater zur Verfügung.

14.

Zentrum für Informationstechnik



14.1

IT und Lehre

An der Fachhochschule besteht unter Leitung von Regierungsrat Andreas Dormann ein Zentrum für Informationstechnik. Zu den Aufgaben dieses Zentrums gehören neben der Koordination der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Bereiche und der Mitwirkung im IT-Ausschuss bei dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen umfangreiche Aufgaben im Bereich „IT und Lehre“, nämlich

- die Integration von IT in den Lehrbetrieb
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Lehre an die IT
- die Qualifizierung der Lehrenden im Bereich Mediendidaktik

- sowie die Pflege der „Neue Medien Reihe“ der Fachhochschule.

Die zwischen der Arbeitsgruppe „Modernisierung der Lehrsäle“ und der Fachhochschulverwaltung verabredeten Umsetzungsziele konnten 2017 wegen anhaltender personeller Engpässe und technischer Probleme durch den Betreuungsverbund nur zu einem Teil umgesetzt werden. Realisiert wurden die Etablierung von Medienwarten und die Pilotausstattung eines Lehrsaals mit neuer Notebook- und Beamer-Technik.

Das Wahlfach „IT- und Medieneinsatz“ wird den Anwärtnerinnen und Anwärtern aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug in Studium I zur Vorbereitung auf Fachreferate und Hausarbeiten angeboten. Das Fach besteht aus drei Themenbereichen:

- Grundlagen PowerPoint
- Vortrags- und Präsentationstechniken
- Juristische Online-Recherche.

2017 fanden außerdem Kurse zu „IT- und Medieneinsatz“ in beiden Fachbereichen statt.

14.2

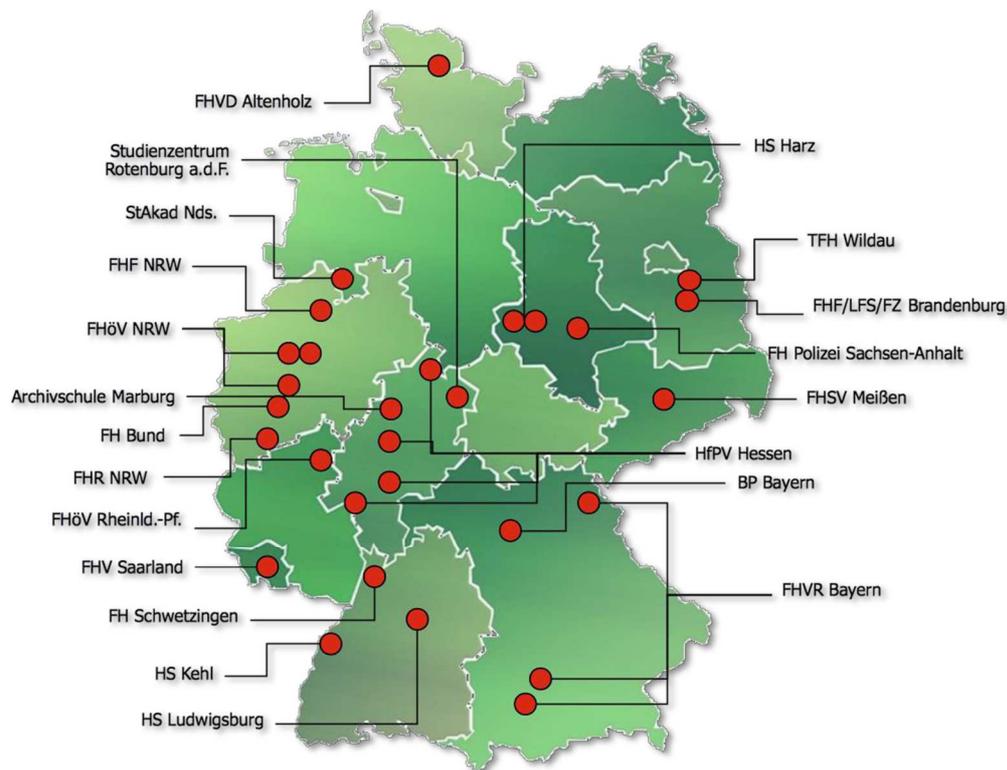
E-Learning

14.2.1

Bundesarbeitsgemeinschaft „E-Learning an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“ in Deutschland

Die Fachhochschule ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG E-Learning), einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multimediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat. Regierungsrat Andreas Dormann ist Gründungsmitglied und Mitglied im Ständigen Ausschuss der BAG E-Learning.

Die BAG betreibt eine gemeinsame Lernplattform und unterstützt verschiedenste Aktivitäten im Bereich des elektronisch gestützten Lernens an mehr als 20 Fachhochschulen der Länder und des Bundes. Dazu zählt mittlerweile auch eigenentwickelte Lernsoftware zu den Bereichen Finanzen, Polizei, Recht, Steuern und Verwaltung.



Ein von BAG-Mitgliedern mitentwickeltes Lernprogramm zur Mehrwertsteuer-Richtlinie wurde im Rahmen eines Projekts der EU-Kommission inzwischen in fünf Sprachen übersetzt und steht nicht nur allen europäischen Steuerverwaltungen, sondern jedem Bürger in der EU zur Verfügung.

Vom 25. bis 26. September 2017 fand in Altenholz bei Kiel die 17. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning statt. Auf dem Programm standen neben dem Erfahrungsaustausch u.a. folgende Themen:

- Arbeiten mit digitalen Medien / mobilen Endgeräten
- Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)
- Autorentools: Articulate 360, VideoScribe
- Budget-, Fortbildungs- und weitere Terminplanung 2017/2018

Weitere Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning finden Sie auf deren Homepage unter www.hoed-digital.de.

14.2.2

E-Learning an der Fachhochschule

Die Lehrenden der Fachhochschule nutzen die Lernplattform ILIAS zur Bereitstellung von Lehrmaterialien in elektronischer Form.

Gemeinsam mit dem Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten der Fachhochschule wurde in zwei Studiengruppen im Studium I 2017/2018 das Öffentliche Dienstrecht in neuen Lehr-/Lernformen vermittelt (siehe dazu Näheres unter 8.2).

Umfangreichere E-Learning-Programme publiziert die Fachhochschule über die **Neue Medien Reihe** (www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/neue-medien-reihe).

14.2.3

EU-Kooperation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft pflegt seit 2004 eine Kooperation mit der Bundesfinanzakademie Österreich, die sich seit vielen Jahren intensiv im Bereich E-Learning engagiert.

14.3

Homepages

Die Fachhochschule unterhält eine Homepage unter der Adresse www.fhr.nrw.de. Für deren Aktualisierung und Pflege war im Jahr 2017 Justizamtmann Kai Achenbach als Webmaster verantwortlich. Seit März 2017 erscheint die Website im neuen Design.

Neben einer zeitgemäßen und modernen Darstellung wurde der gesamte Auftritt für Besucher optimiert, die sich die Internetseiten mit einem Smartphone oder Tablet ansehen (responsives Webdesign).

Der Bereich „Campusleben“ (www.fhr.nrw.de/behoerde/campusleben/index.php), in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie etwaige künftige Studierende bereitstellen, wird im ersten Halbjahr eines jeden Jahres regelmäßig von Studierenden der Fachhochschule im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde die Homepage der Fachhochschule im Jahr 2017 über 123.000 Mal, also durchschnittlich über 10.000 Mal je Monat besucht; das sind fast 340 Besuche je Tag.

14.4

Websites der Gerichte und Behörden

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fachhochschule im Rahmen des Projekts JUSTIZ-ONLINE mit der Durchführung des Teil-

projekts "Websites der Gerichte und Behörden" beauftragt. Inhalt dieses Auftrags ist die Erstellung von Internet- und Intranetauftritten für die ca. 290 Justizeinrichtungen des Landes. Hierzu gehören insbesondere die Koordination aller Entwicklungen sowie die Unterstützung der einzelnen Einrichtungen.

Das Projekt beinhaltet folgende zentrale Aufgaben:

- Aufstellung / Schulung eines Multiplikatorenteam (ca. 30 Webmultiplikatoren), das die Behörden und Gerichte bei der Entwicklung eigener Auftritte betreut;
- Organisation und Durchführung der Schulungen für die Mitarbeitenden der Behörden (ca. 300 Webbetreuer);
- Umstellung der bestehenden Webauftritte auf ein zeitgemäßes, barrierefreies Webdesign mit einem Content-Management-System;
- Koordination und Durchführung des Freigabeverfahrens für fertiggestellte Auftritte;
- Koordination des Einsatzes der Multiplikatoren;
- Koordination der Fortentwicklung der Auftritte durch Erstellung von Pilotauftritten;
- Beratung der Multiplikatoren und Gerichte bei fachlichen Fragen;
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Organisation von Veranstaltungen zur Erstellung der Webauftritte. Hierzu gehört ggf. auch die vor Ort Betreuung dieser Einrichtungen.
- Qualitätssicherung der bestehenden Web-Auftritte durch Aufbau und Koordination einer Qualitätssicherungsgruppe;
- Pflege und Aktualisierung eines Wiedereinsteigerportals (Bez.: Justiz-Intern) zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer Freistellungsphase.

Anzahl der Anträge auf Erstellung bzw. Umstellung einer Justiz-Website:

Intranetauftritte:

Jahr	beantragt	fertiggestellt
2017	125	86
2016	119	60
2015	100	40
2014	10	4

Internetauftritte:

Jahr	beantragt	fertiggestellt
2017	290	288
2016	290	277
2015	283	250
2014	285	197
2013	279	93
2012	159	13

Im Ergebnis hat damit faktisch jede Justizeinrichtung einen eigenen Internetauftritt. Ohne Auftritt sind lediglich noch das Justizzentrum Duisburg und das gesonderte Portal für die Jugendarrestanstalten in Nordrhein-Westfalen.

Anfang 2017 wurde mit dem Relaunch der Internetauftritte begonnen. Im Vordergrund standen die Aufgaben Barrierefreiheit, responsives Design (Darstellung auch auf mobilen Geräten) und Modernisierung durch Medienorientierung und „Push-to-Front-Prinzip“. Erstmals greifen hierbei die Vorteile der Trennung von Form und Inhalt. Mit nur wenig Aufwand kann eine Internetseite der Justiz ein vollkommen anderes Design erhalten. Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden im Vorfeld durch die Projektgruppe erbracht, so dass die derzeit laufende Umstellung erfreulich schnell von statten geht.

Innerhalb von sieben Monaten konnten in 2017 mit 160 Internetauftritten bereits mehr als die Hälfte umgestellt werden. Die vollständige Umstellung Landesjustiz ist für Ende März 2018 vorgesehen. Zum Vergleich: Der letzte Relaunchprozess dauerte fast sechs Jahre (2012 – 2017).

14.4.1

Webbetreuer-Schulungen

Schulungen mit dem Thema „Webbetreuer-Grundlagen / Umstellung auf das CMS“ wurden nach Bedarf auf Wunsch der Mittelbehörden durchgeführt.

Hinzu kommen Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung.

Die Behörden werden bei der Umstellung betreut. Entsprechende Workshops werden auf Anforderung durchgeführt, von der FH organisiert und ggf. auch durchgeführt.

14.4.2

Qualitätssicherung

Jährlich wird ein mehrtägiger Qualitätssicherungsworkshop mit den Multiplikatoren organisiert und geleitet. Hierbei wurden die CMS-Internetauftritte der Justizeinrichtungen überprüft. Hinzugetreten sind auch die Intranet-Auftritte der Verfahrenspflegestellen und der Bezirksinfodienste. Der Umfang der Prüfungen ist inzwischen soweit gestiegen, dass nur noch eine selektierte Prüfung durchgeführt werden kann.

14.4.3

Der neue Prototyp Haus-Intranet

Seit Dezember 2014 ist das neue Hausintranet der Justizeinrichtungen fertiggestellt. Es wird von den Benutzern erfreulich gut angenommen. Dies vor allem auch wegen der neuen Funktionalitäten und der optischen Integration in das Landesintranet. Auf Seiten der Webbetreuer bringt das neue Hausintranet durch zahlreiche Automatismen erhebliche Arbeitserleichterungen.

14.4.6

Studierende als Webmaster

Zum zehnten Mal wurde für die Studierenden der Fachhochschule ein freiwilliger 24-stündiger Kurs „Webmaster der Justiz“ angeboten, der sich großer Beliebtheit erfreut. 2017 engagierten sich 23 Studierende in ihrer Freizeit für diese Fortbildungsmaßnahme.

Hierdurch erwerben sie die Befähigung zu einer Mitarbeit bei den diversen Projekten von Justiz-Online und zur Pflege der Webauftritte der Justiz Nordrhein-Westfalen. Vermittelt wurden Kenntnisse in HTML, CSS und vor allen Dingen die Handhabung der in der Justiz im Einsatz befindlichen Werkzeuge zur Erstellung und Pflege der Websites. Die Studierenden werden beispielsweise bei der Pflege des Wiedereinsteigerbereichs „Justiz-Intern“ ihre Kenntnisse einsetzen.



Studenten-Webmaster 2017 bei der Urkundenübergabe durch den Direktor der FHR Herrn Dr. Limbach

14.4.7

Freigabeverfahren Justiz-Online

Sämtliche Internet- und Intranetauftritte der Justiz werden vor ihrer Freigabe einer intensiven Prüfung unterzogen. Hierbei ist sowohl die inhaltliche Korrektheit der Auftritte als auch die Einhaltung der umfangreichen Vorgaben des Web-Handbuchs der Justiz zu überwachen. Besondere Schwerpunkte sind die Einhaltung der Vorgaben der Barrierefreiheit und der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Da inzwischen die weit überwiegende Zahl der Auftritte auf das aktuelle System umgestellt ist und nur noch vergleichsweise wenige Auftritte zu prüfen sind, wird diese Aufgabe von der Projektleitung allein wahrgenommen. Hierdurch ist auch eine einheitliche Handhabung der Prüfung sichergestellt.

Aufgaben im Rahmen der Freigabepfung

- Freigabepfung von Internetauftritten
- Freigabepfung von Intranetauftritten
- Korrespondenz mit den Webbetreuern vor Ort
- Beratung der Webbetreuer bei Problemen
- Mitarbeit bei der Erstellung und Pflege des Web-Handbuchs
- Erstellung von Prüflisten und Handlungsanweisungen für die Webbetreuer
- Einarbeitung grundsätzlicher Verbesserungsvorschläge, zu Problemen, die im Rahmen der Prüfungen erkannt werden, in die Prototypen.

14.5

Bürgerservice

Der „Bürgerservice“ ist ein Internet-Angebot im Rahmen von „JustizOnline“, über das sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über Rechtsfragen des alltäglichen Lebens informieren können. Die Fachleitung für den „Bürgerservice“ ist der Fachhochschule zugeordnet und wird von Prof. Dr. Becker ausgeübt. Ihm obliegt die Gesamt- und Schlussredaktion der im „Bürgerservice“ zur Verfügung gestellten Texte, die von den Redakteuren der Fachgerichte und von der Fachleitung erstellt und aktualisiert werden.

Originäre Aufgabe der Fachleitung ist es, Informationen zum „Verbraucherschutz“ für die Bürgerinnen und Bürger allgemeinverständlich aufzubereiten. In 2017 hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Bauvertrag als eigenständigen Vertragstyp im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Er hat dabei auch Vorschriften zum „Verbraucherbauvertrag“ geschaffen, die den Verbraucher gegenüber einem Unternehmer schützen sollen, die ihm insbesondere ein befristetes Recht zum Widerruf des Vertrages gewähren. Die zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Vorschriften wurden im Abschnitt „Widerrufsrechte des Verbrauchers“ erläutert.

Im Zuge der Reform des Bauvertragsrechts hat der Gesetzgeber auch Änderungen im „Kaufrecht“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgenommen, die insbesondere den Vorgaben zur Auslegung des europäischen Rechts Rechnung tragen. Nunmehr ist gesetzlich geregelt, dass der Verkäufer einer mangelhaften Sache dem Käufer auch die Kosten für den Ein- und Ausbau der Sache erstatten muss, wenn er diese entsprechend ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut hat. Die Fachleitung hat die Neuregelung zum Anlass genommen, den gesamten Bereich der „Gewährleistung beim Kauf“ völlig neu zu gestalten und mit Beispielen aus der Praxis der Bürgerinnen und Bürger zu versehen. Behandelt sind unter anderem die Auswirkungen des „Diesel-Abgas-Skandals“ auf den privaten Autokauf. Die hierzu bisher ergangene Rechtsprechung wurde ausgewertet und für die Bürgerinnen und Bürger aufbereitet.

14.6

Justiz-Intern (ehemals „Wiedereinsteigerportal“)

In einem passwortgeschützten Bereich stellt die Justiz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zugriff auf Aus- und Fortbildungsmaterialien bereit. Interessierte Personen können sich daher gezielt auf den beruflichen Wiedereinstieg oder auch Wechsel vorbereiten.

Dieser Auftritt wird von der Fachhochschule betreut und grundsätzlich einmal

jährlich überarbeitet. Im Jahr 2017 haben sich nur geringfügige inhaltliche Änderungen ergeben, die ohne eine gesonderte Veranstaltung im laufenden Betrieb ergänzt wurden.

14.7

Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)

Die Verfahrenspflegestelle wurde im März 2003 als Nachfolgerin der Projektgruppe IT-MobiV eingerichtet. Aufgabe ist die Pflege des landesweit eingesetzten Programms IT-MobiV, mit dem die Arbeiten der Mobiliarvollstreckungsabteilungen erledigt werden. Die Leitung dieser Verfahrenspflegestelle obliegt Justizrat Thomas Schmidt. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Gesamtprojektplanung
- Vorbereitung der VPS-Ausschusssitzungen
- Kommunikation mit dem OLG Hamm, den zentralen IT-Betriebseinrichtungen (BIT, TBZ, VZ, ZIP) sowie dem JM und den anderen VPS
- Organisation und Leitung der Mitarbeiterbesprechungen und Workshops
- Koordination der Mitarbeiteraktivitäten einschl. Schulungsplanung
- Fortschreibung des Verfahrenspflegeplans
- Programmierung.

Seit dem Jahresende 2016 ist die Version 4.0 im Einsatz. Diese neue Version beinhaltet zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Service und der Bedienung. Die Online-Aktualisierung wurde weiter verbessert. So ist nunmehr für ein Update keine neue Version mehr notwendig.

Der „Wiki-Gedanke“ wurde konsequent weiterentwickelt. Jeder Anwender ist Bestandteil der „Mobiliarvollstreckungs-Community“ und kann aus dem Programm heraus Informationen in das MobiV-Wiki (<http://lv.mobivwissen.nrw.de>) erstellen, bearbeiten und ergänzen. Hierdurch soll ein sich ständig selbst aktualisierendes und verbesserndes Informationsmedium geschaffen werden, das dem Anwender an allen Stellen im Programm zur Verfügung steht. Die derzeit ausgerollte Version ist inzwischen auch auf die Programmiersprache Dot.net umgestellt.

Schwerpunktmäßig wird derzeit auch an der Integration des Programms IT-MobiV in die Anwendungen Judica und TSJ gearbeitet. Dies ist derzeit die zentrale Aufgabe der Verfahrenspflegestelle.

Die Programmfunktionen von IT-MobiV sind bereits vollständig integriert.

Die juristischen Inhalte sind zu zwei Dritteln umgesetzt.

Es kann daher mit einer Pilotierung in Judica/TSJ im zweiten/Dritten Quartal 2018 gerechnet werden.

Weitere Aufgaben bzgl. IT-MobiV sind

- Durchführung von Treffen der Verfahrenspflegestelle
- Durchführung von Workshops zur Formularpflege
- Organisation und Durchführung der Schulungen für die Bezirke Hamm und Köln.

14.8

Verfahrenspflegestelle IT-ZVG

Hauptaufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von Regierungsrat Andreas Dormann ist die Weiterentwicklung und Distribution der eigenentwickelten Software IT-ZVG. Daneben unterstützt die Verfahrenspflegestelle das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) mit einem Second-Level-Support bei Anwenderanfragen.

14.8.1

Redesign des Fachverfahrens

Die Entwicklungsarbeiten am Redesign des Fachverfahrens IT-ZVG sind nahezu abgeschlossen. Vor einer Einführung des Programms ist jedoch noch ein Gutachten über die Barrierefreiheit des Programms vorzulegen. Im Wesentlichen wurde das Jahr 2017 dafür genutzt, die Anforderungen der Barrierefreiheit umzusetzen.

14.8.2

Pflege des Altverfahrens

Die landesweite Einführung des Programms Office 2013 und der dafür angepassten Version von IT-ZVG war zu begleiten. Im Praxisbetrieb wurden einige kleine, durch alternative Arbeitsweisen ausgelöste Fehler entdeckt und behoben.

Die Anpassung der Software an die geplante Einführung von CITRIX erforderte umfangreiche Änderungen an den Dateistrukturen und den Programmteilen. Die Arbeiten wurden durch die, sich im Entwicklungsprozess befindliche CITRIX-Umgebung sich ändernden Anforderungen erschwert und konnten zum Jahresende abgeschlossen werden. Daran wird sich eine Test- und Pilotphase anschließen müssen.

14.8.3

XJustiz

Mitglieder der Verfahrenspflegestelle arbeiten unter Federführung von Regierungsrat Andreas Dormann in der Gruppe „XJustiz Fachdatensatz Zwangsversteigerungsverfahren“, einer Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „IT-Standards“, an der Entwicklung eines bundesweit verbindlichen XJustiz-Fachdatensatzes. Diesem wird bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zukünftig eine zentrale Rolle zukommen.

Zwischenzeitlich sind sämtliche Datensätze definiert und die Umsetzung in den XJustiz-Standard formell beantragt worden. Die Genehmigung ist erteilt worden und die ersten Datensätze von IT-NRW und in Zusammenarbeit mit der VPS IT-ZVG erstellt. Mit der restlichen Realisierung ist im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen. Die Einführung einer praktischen Anwendung bei den Banken und Rechtsanwälten bleibt abzuwarten.

14.9

Verfahrenspflegestelle RASYS

Die von der Fachhochschule betriebene Verfahrenspflegestelle RASYS engagiert sich unter der Leitung von Regierungsrat Dormann neben der Pflege und Weiterentwicklung des auf den zentralen Rechtsantragstellen eingesetzten Formularsystems auch weiterhin im Bereich der Aus- und Fortbildung.

14.9.1

Formularpflege

Das elektronische Formularsystem RASYS wurde in 2017 überarbeitet und unter Anpassung an geänderte Verfahrensvorschriften, insbesondere im Bereich des Nachlass- und des Familienrechts, sowie unter Umsetzung von Anregungen und Wünschen aus der Praxis auf die Formularsammlung 2017 (August) aktualisiert.

14.9.2

Fortbildungen

Die jährliche Fachfortbildung der Fachhochschule zum Thema Rechtsantragstelle wurde im Oktober 2017 durch die Verfahrenspflegestelle RASYS wieder maßgeblich mitgestaltet. Ebenso wurde das seit 2012 in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken etablierte, jährlich stattfindende "Praxistraining Rechtsantragstelle", das sich insbesondere an Neu- und Wiedereinsteiger richtet, aufgrund der positiven Resonanz erneut auf Grundlage eines von der Verfahrenspflegestelle RASYS erarbeiteten Konzepts erfolgreich durchgeführt.

14.9.3

Qualitätssicherung

Die Verfahrenspflegestelle RASYS wirkt seit Mitte 2017 bei der Umsetzung der RASYS-Formulare in JUDICA/TSJ unterstützend mit. Es wurden mittlerweile alle neuen Rechtsantragstellen-Formulare, die in JUDICA/TSJ zum Einsatz kommen sollen, intensiv geprüft und optimiert. Nach dem Abschluss letzter Programmierungen zur Barrierefreiheit steht einer Einführung von RASYS in JUDICA/TSJ nichts mehr im Wege. Für den Bereich der Rechtsantragstellen übernimmt die Verfahrenspflegestelle künftig die regelmäßige Qualitätssicherung der JUDICA/TSJ-Formulare als neue Aufgabe.

14.10

IT-Betreuungsverbund

Der IT-Betreuungsverbund ist für den reibungslosen IT-Betrieb an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Er steht unter der Leitung von Herrn Justizamtsinspektor Heinz Heck sowie der technischen Koordination von Herrn Justizbeschäftigten Bernd Ullrich.

Neben dem Tagesgeschäft, der Systembetreuung hinsichtlich sämtlicher eingesetzter IT-Geräte (Server, aktive und passive Netzwerkkomponenten, Arbeitsplatz-PCs, Notebooks, Drucker und Scanner) und der Anwendungsbetreuung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sowie des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen unterstützt der IT-Betreuungsverbund das Zentrum für IT-Technik bei der Durchführung von IT-Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten. Dabei musste die ständige Verfügbarkeit der an drei Standorten vorhandenen IT-Schulungsräume gewährleistet sowie die Einrichtung von mobilen IT-Schulungsräumen mittels Notebooks sichergestellt werden.

Schwerpunkte der Arbeiten im Jahr 2017 waren

- die Vorbereitungen auf die Zentralisierung der IT-Umgebung
- die Umstellung auf das Büropaket „MS Office 2013“.

Des Weiteren arbeiten die Mitglieder des IT-Betreuungsverbundes in diversen Arbeitsgruppen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit.

15.

Veröffentlichungen

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule sind auch im Jahr 2017 mit zahlreichen Veröffentlichungen hervorgetreten.

15.1

Internet / Intranet

Dormann, Andreas

Juristische Entdeckungen

Januar 2017

www.andreas-dormann.de/2017/juristische-entdeckungen-2

Apps für die Lehre

Februar 2017

www.andreas-dormann.de/2017/apps-fuer-die-lehre

Lernprogramme mit Articulate 360

März 2017

www.andreas-dormann.de/2017/articulate-360

Python – eine der populärsten Programmiersprachen

April 2017

www.andreas-dormann.de/2017/python-eine-der-populaersten-programmiersprachen

Digitale Bildungsressourcen

Juni 2017

www.andreas-dormann.de/2017/digitale-bildungsressourcen

Rechtsfragen zur digitalen Lehre

Juni 2017

<http://hoed-digital.de/rechtsfragen-zur-digitalen-lehre/>

Mongochef wird Studio 3T

Juli 2017

www.andreas-dormann.de/2017/mongochef-wird-studio-3t

RASYS-Formularsammlung 2017 (Herausgeber)
Formularsammlung zum interaktiven Formularsystem
RASYS

August 2017

www.fhr.nrw.de/aufgaben/informationstechnik/rasys/download/index.php

E-Learning NRW

September 2017

www.andreas-dormann.de/2017/e-learning-nrw

Professor Robot

Oktober 2017

www.andreas-dormann.de/2017/professor-robot

E-Learning in der Hochschullehre

Dezember 2017

www.andreas-dormann.de/2017/e-learning-in-der-hochschullehre

Ionic 3 - Attraktive Apps für Android, iOS und Windows entwickeln, eBook, Bonn 2017, D&D Verlag
<https://itunes.apple.com/de/book/ionic-3/id1329427067>

Pannen, Ralf

Juristische Entdeckungen

„Überblick über die Führung von Personalakten in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen“, zum In-Kraft-Treten des DRModG

Überarbeitete Fassung Januar 2017

www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/fachbeitraege/aktuelle-beitraege/oeffentliches-Recht/PA-Fuehrung-Januar-2017.pdf

www.azj.nrw.de/aufgaben/justizfachwirte/material/PA-Fuehrung-Januar-2017.pdf

„Änderung der Bezeichnungen der Laufbahnen und der Laufbahngruppen u.a. durch §§ 5, 6 LBG NRW (in der durch das DRModG vom 14.06.2016 geänderten Fassung)“, Informationen für die Ausbildung der Justizfachwirtinnen, Justizfachwirte und Justizfachangestellte

www.azj.nrw.de/aufgaben/justizfachangestellte/lehrmaterialien/index.php

Schäfersküpfer, Michael Kommentierung der §§ 6 bis 9, 16 bis 18, 38 bis 45, 70 bis 72, 90 bis 95 und 114 bis 118 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar

Strafvollzugsrecht Sachsen, 3. Edition, Stand: 01.04.2015, bis 9. Edition, Stand: 01.07.2017.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, 14 bis 19, 39 bis 59, 75 bis 77, 95, 96 und 115 bis 117 des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (SächsS-VVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 4. Edition, Stand: 01.09.2015, bis 9. Edition, Stand: 01.07.2017.

Kommentierung der §§ 9 bis 22, 43 bis 45 und 109 bis 111 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (SächsJStVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 5. Edition, Stand: 15.01.2016, bis 9. Edition, Stand: 01.07.2017.

15.2

Printmedien

Achenbach, Kai

Die Rechtskraft der Scheidung im Hinblick auf den neuen § 145 Abs. 3 FamFG, FuR 2017, 251

„Mitzubehör“ mehrerer Grundstücke in der Zwangsversteigerung (zusammen mit Prof. Dr. Becker), ZfIR 2017, 660 - 662

Rezension zu: Knees, „Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung – Der Vollstreckungsablauf von der Verfahrensordnung bis zur Erlösverteilung“, ZfIR 2017, 796

Prof. Dr. Becker, Matthias **Öffentliche Abgaben** in: Bärmann/Seuß (Hrsg.), Praxis des Wohnungseigentums, 7. Aufl., München 2017, S. 1067 - 1094

Insolvenz des Grundstückseigentümers nach Anordnung der Zwangsversteigerung, ZfIR 2017, 813-820

10 Jahre WEG-Reform: Abweichende Kostenverteilung durch Beschluss – eine Bestandsaufnahme, ZWE 2017, 386-390

Die Eigentümergrundschild in der Insolvenz des Grundstückseigentümers, IVR 2017, 81-84

„Mitzubehör“ mehrerer Grundstücke in der Zwangsversteigerung, (zusammen mit Achenbach) ZfIR 2017, 660-662

Nachrangige (wertlose) Zwangssicherungshypothek im Insolvenzverfahren – Handlungsmöglichkeiten für den Insolvenzverwalter, Insbüro 2017, 225-231

Abtretung der Buchgrundschuld enthält keine Eintragungsbewilligung - Anmerkung zu KG v. 6.4.2017 – 1 W 169/17, IVR 2017, 155

Vorkaufsrecht – Übertragbarkeit des dinglichen Vorkaufsrechts - Anmerkung zu OLG Hamm v. 1.3.2017 – 15 W 22/17, MietRB 2017, 265 f.

Wohngeldschulden – kein Anspruch des einzelnen Wohnungseigentümers – Anmerkung zu BGH v. 20.2.2017 – V ZR 166/16, MietRB 2017, 226

Mietervorkaufsrecht – Zeitpunkt der Umwandlung in Wohnungseigentum – Anmerkung zu BGH v. 7.12.2016 – VIII ZR 70/16, MietRB 2017, 126

Kosten des Betriebsstroms der zentralen Heizungsanlage - Anmerkung zu BGH, Urt. v. 3.6.2016 – V ZR 166/15, Z 2017, 43

OLG München – Dingliches Vorkaufsrecht „für den ersten Verkaufsfall“ erlischt nicht durch Zuschlag, IVR 2016, 106

LG Stade – Keine Vollstreckung gegen Zwangsverwalter nach Aufhebung der Zwangsverwaltung, IVR 2016, 49

Bließen, Sarah

Aktuelles aus der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS) 2017, 327 - 332 (zusammen mit Schäfersküpfer).

Dormann, Andreas

Ionic 3 – Attraktive Apps für Android, iOS und Windows entwickeln, Taschenbuch, Bonn 2017, D&D Verlag

Prof. Dr. Els, Frank **Zwangsvollstreckungsrecht** (zusammen mit Lamberz), 3. Aufl., Bad Münstereifel 2017

Kerkmann, Heinz-Georg **Von Reichsbürgern, Revisionsbegründungen, Rechtskraft und Reststrafenaussetzungen**, Klausur im Straf- und Strafprozessrecht / Strafvollstreckungsrecht (gemeinsam mit Ulhaas und Zimmermann), RpfIStud 2017, 212 f.

Erforderlichkeit von Feststellungen zur konkreten Gefährdung und zur vorsätzlichen Deliktsbegehung bei der Trunkenheitsfahrt – Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Beschl. v. 21.10.2016, III-1 RVs 93/16, NZV 2017, 98

Verkehrsstrafrechtliche Einordnung eines "Segway" – Anmerkung zu OLG Hamburg, Beschl. v. 19.12.2016, 1 Rev 76/16, NZV 2017, 193

Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und gefährliche Körperverletzung eines Radfahrers durch den Beifahrer – Anmerkung zu OLG Hamm, Beschl. v. 31.01.2017, 4 RVs 159/16, NZV 2017, 288

Keine Unterbrechung der Dauerstraftat des Fahrens ohne Fahrerlaubnis durch Geschwindigkeitskontrolle – Anmerkung zu AG Dortmund, Urteil v. 26.05.2017, 729 Ds 121/17, NZV 2017, 444

Kommentierung von §§ 44, 69, 69a, 69b StGB, 81a, 111a StPO, 15, 16 OWiG, 21, 22, 22a StVG (gemeinsam mit Blum) in: Haus/Krumm/Quarch (Hrsg.), **Gesamtes Verkehrsrecht, NK-GVR**, 2. Auflage 2017

Prof. Dr. Lamberz, Markus **Zwangsvollstreckungsrecht** (zusammen mit Els), 3. Aufl., Bad Münstereifel 2017

Das Neueste von der EU ErbVO, Rpfleger 2017, 376-377

Skript zum Hypothekenhaftungsverband, Vorbehaltseigentum – Anwartschaftsrecht, Sicherungsübereignung, Familien- und Sachenrecht, Bad Münstereifel 2017

Pannen, Ralf

Die Bonner Parkhotels dürfen nicht untergehen!,
Klausur im Handels- und Registerrecht, RpflStud
2017, 173-179

Gehört die juristische Ausbildung an die Fachhochschulen? (gemeinsam mit Dyrchs) in: Bergmanns (Hrsg.), *Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2016*, Berliner Wissenschaftsverlag 2017, 57 – 74

Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl., Bad Münstereifel 2017

Schäfersküpper, Michael Ein Machtwort des Bundessozialgerichts. Das brandaktuelle Urteil und die Konsequenzen für die Praxis - Urteil v. 12.09.2017 - B 11 AL 18/16 in: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2017, 321 - 324.

Vollzug, Vollstreckung und Föderalismusreform, Zweitveröffentlichung in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 27, Ausgabe 27, November 2017, 9 - 16.

Das Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - Verwaltungsrechtscharakter, Gesetzgebungskompetenz und Rechtsprechung - in: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung (NWVBl.) 2017, 361 - 366.

Aktuelles aus der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS) 2017, 327 - 332. (zusammen mit Bließen)

Der Vollzugsplan und sein rechtlicher Rahmen, auszugsweise Zweitveröffentlichung der Kommentierung zu §§ 8 und 9 SächsStVollzG in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 7. Edition, Stand: 15.10.2016 in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 14, Ausgabe 26, April 2017, 16 - 23.

Schmidt, Thomas

LAWgistic-Buchhaltung, Anwendung für Rechtsanwälte und Freiberufler, Vers. 3.1, Wipperfürth, Stand: 2017

Anwaltsgebühren Online: Anrechnungen nach dem RVG – Übersichten, Analysen und Hilfestellungen, Bonn 2017, Deutscher Anwaltverlag

Skriptum Kostenrecht (zusammen mit Wiesel), Bad Münstereifel, Stand: August 2017

Grundlagen des formellen Registerrecht, 2. Aufl., Bad Münstereifel 2017

Prof. Dr. Schulte-Bunert, Kai **Gewaltschutz (Kapitel 7, S. 792-817)**,

in: Jüdt/Kleffmann/Weinreich, Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht, 5. Aufl., Köln 2017, Luchterhand Verlag

Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Mayer (Gesamthrsrg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR ZivilR, München, Stand: 1.2.2017, Verlag C.H. Beck

Kommentierung von §§ 35, 86-96a, 210-216a, 269, 270 FamFG in: Weinreich/Klein (Hrsg.), Familienrecht, Kommentar, 6. Aufl., Köln 2017

Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Mayer (Gesamthrsrg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR ZivilR, München, Stand: 1.5.2017, Verlag C.H. Beck

Kommentierung von §§ 86-96a FamFG

in: Klein (Hrsg.), Das gesamte Familienrecht – Kommentar für die familienrechtliche Praxis, Loseblatt-Kommentar, Köln 2017, Luchterhand Verlag

Kommentierung von §§ 1773-1834, 1837-1895

BGB in: Erman, BGB Handkommentar mit AGG, EGBGB (Auszug), ErbbauRG, LPartG, ProdHaftG, VBVG, VersAusglG und WEG, 15. Aufl., Köln 2017, Verlag Dr. Otto Schmidt

Gewaltschutzgesetz in: Gsell/Krüger/Lorenz/Mayer (Gesamthrsrg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR ZivilR, München, Stand: 1.9.2017, Verlag C.H. Beck

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen – gut gemeint, aber auch gut gemacht?, FuR 2017, 641

- Steffen, Manfred** **Die Schlossallee wird versteigert**, Klausur im Zwangsversteigerungsrecht, RpflStud 2017, 14
- Ulhaas, Jennifer** **Von Reichsbürgern, Revisionsbegründungen, Rechtskraft und Reststrafenaussetzungen**, Klausur im Straf- und Strafprozessrecht / Strafvollstreckungsrecht (gemeinsam mit Kerkmann und Zimmermann), RpflStud 2017, 212 f.
- Walter, Elfriede** **Skriptum Nachlassrecht**
Verfasser: Prof. B. Klüsener, E. Walter, Bad Münstereifel, Stand: August 2017
Rezension zu: Zimmermann, Die Nachlasspflegschaft, FamRZ-Buch 14, 4. Aufl., RpflStud 2017, 136
- Wiesel, Margret** **Skriptum Kostenrecht** (zusammen mit Schmidt), Bad Münstereifel, Stand: August 2017
- Zimmermann, Alexandra** **Von Reichsbürgern, Revisionsbegründungen, Rechtskraft und Reststrafenaussetzungen**, Klausur im Straf- und Strafprozessrecht / Strafvollstreckungsrecht (gemeinsam mit Kerkmann und Ulhaas), RpflStud 2017, 212 f.

15.3

Schriftenreihe

Die Fachhochschule unterhält seit 1991 eine eigene Schriftenreihe. Ein Verzeichnis über die Werke, die über die Fachhochschule zu beziehen sind, ist als Anlage 5 beigefügt.

15.4

Vorträge

Prof. Dr. Becker, Matthias „Insolvenzrecht im ZVG“, am 25.9.2017 auf dem Heilbronner Rechtstag des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), Landesverband Baden-Württemberg in Heilbronn

„Auswirkungen des Abrechnungsbeschlusses auf Forderungen aus dem Wirtschaftsplan“, am 26.10.2017 beim Evangelischen Siedlungswerk in Deutschland e.V. in Fischen im Allgäu

„Einführung in das Wohnungseigentumsrecht: Aufgaben des Verwalters, Kostenverteilungsschlüssel“, am 13.12.2017 bei der Deutschen Richterakademie in Wustrau

Dormann, Andreas **„Virtual Class Room Systeme in der Hochschullehre“**, am 28.9.2017 auf den Altenholzer Hochschultagen an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen Schleswig-Holstein

Pannen, Ralf **„Die Realität des Strafvollzugs aus der Sicht von Berufsanfängern im Vollzugs- und Verwaltungsdienst“**, am 11./12.11.2017 im Rahmen der Tagung „Wegsperrten und/oder Resozialisieren? – Straf- und Maßregelvollzug in der Diskussion“ des Zentrums für Psychiatrie und der Internationalen Erich Fromm Gesellschaft e.V. in Reichenau am Bodensee

16.

Fortbildung und Weiterbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§ 3 FHGöD) führt die Fachhochschule fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger, Amtsanwälte sowie Diplom-Verwaltungswirte bei Justizvollzugsanstalten durch. Trotz eingeschränkter Raumressourcen konnte auch im Jahr 2017 erfolgreich ein umfangreiches und differenziertes Fortbildungsangebot durchgeführt werden.

16.1

Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms erfolgt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge der Fachhochschule werden in die Jahresversammlung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“ eingebracht und dort mit erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums der Justiz und der Justizakademie diskutiert. Nach Verabschiedung

des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgt die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

16.2

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die konkreten Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Fachhochschule ausgeschrieben und sind über drei Tage und mit bis zu 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt worden.

Sehr erfreulich ist, dass das Interesse an fachspezifischer Fortbildung weiterhin sehr hoch ist. Bei sieben Fortbildungsveranstaltungen konnte eine Höchstteilnehmerzahl von 20 bis 22 erreicht werden. Auch für die Modullehrgänge besteht nach wie vor eine erfreuliche Nachfrage, bei fünf von sechs angebotenen Modullehrgängen, nahmen 20 und mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger teil. Das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen eines standardisierten Evaluationsverfahrens gegebene Feedback ist hervorragend.

Eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule ergibt sich aus der Anlage 7.

17.

Internationale Kontakte

Studienfahrten

Der weit überwiegende Teil der Studierenden hat im September 2017 gemeinsam mit den Studiengruppenleitern Studienreisen in das europäische Ausland unternommen. Ziele waren in diesem Jahr Barcelona, Prag, Rom und Budapest.

Die gemeinsamen Studienreisen bedeuten für die Studierenden eine willkommene und zugleich lehrreiche Auflockerung ihrer dreijährigen Ausbildung und einen Blick über den Tellerrand der eigenen Ausbildung und des eigenen Landes. Drei bzw. fünf Monate nach Abschluss des ersten Studienabschnittes haben sie sich bei dieser Gelegenheit aber auch erstmals über ihre vielfältigen ersten Erfahrungen in der gerichtlichen bzw. vollzuglichen Praxis austauschen können.

Besucht wurden von den Studierenden u.a.

Barcelona mit Besuchen des Katalanischen Regionalparlaments, des deutschen Generalkonsulats, der städtischen Behörde für Religionsangelegenheiten, der Anwaltskammer und der Singagoga Mayor von Barcelona.



Prag mit einer juristischen Stadtführung, einem Vortrag bei einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Empfang und einem Vortrag in der Justizakademie Prag sowie Besuchen des Konzentrationslagers Theresienstadt, der OSCE und des mittelalterlichen Museums für Foltergeräte.



Rom mit einer juristischen Führung durch die Altstadt, einem Empfang in einer Rechtsanwaltskanzlei und Besuchen des Kolosseums, der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl, der vatikanischen Museen und des Peterdoms sowie der römischen Rota.



Budapest mit Besuchen des "Haus des Terrors" (Gedenkstätte an die Opfer der ungarischen Diktaturen), des ungarischen Parlaments, der Justizvollzugsanstalt Budapest, des Schlosses Gödöllo, des Burgpalastes und des Historischen Museums.



18.

Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen

18.1

Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst

Im Jahr 2017 nahm der Direktor der Fachhochschule, Dr. Benjamin Limbach, an der Rektorenkonferenz der Hochschule für den öffentlichen Dienst teil.

Auf ihrer Frühjahrssitzung vom 10. bis zum 12. Mai 2017 in der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, organisiert von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, befassten sich die Rektorinnen und Rektoren mit folgenden Themen:

- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung - Aktueller Stand, Entwicklungstendenzen und Chancen für die Hochschulen des öffentlichen Dienstes
- Aktuelle Herausforderungen in der Prüfungspraxis

18.2

Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

In der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2017 hat die 31. Dienstbesprechung der Kanzler(-innen), Verwaltungsdirektoren(-innen) und Leitenden Verwaltungsbeamten(-innen) der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in der Hochschule Harz in Halberstadt stattgefunden. Hieran haben Vertreter/innen von insgesamt 22 Hochschulen und Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes sowie der Bundessprecher der externen Fachhochschulen teilgenommen.

Neben einem Austausch über die aktuellen Entwicklungen an den einzelnen Fach-/Hochschulen wurden folgende Sachthemen besprochen:

- Herausforderungen in der Einführung von strategischen IT-Projekten
"Zur Professionalisierung des Wissensmanagements im Dienste eines zukünftigen Wissenschaftssystems"
- Produkthaushalt in der Justizverwaltung – Chancen und Grenzen
- Controlling
- Innovatives Beschaffungsmanagement
- Bericht des Bundessprechers der Hochschulkanzler (externe Hochschulen)
- Bericht aus der Tagung der Hochschulkanzler (externe Hochschulen)
- Hochschulbibliothek
- Medientechnik

- Inverted Classroom
- Analytische Dienstpostenbewertung
- Einsatz von Hochschulverwaltungssoftware

18.3

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 8. bis 10. Mai 2017 war die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel. Als Vertreter der Fachhochschule haben der Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege Herr Prof. Dr. Schulte-Bunert und die stellvertretende Sprecherin des Fachbereichs Rechtspflege Frau Oberregierungsrätin Walter an der Tagung teilgenommen.

Die Tagungsordnungspunkte sind unter 9.10 aufgeführt.

19.

Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Amtsanwaltssymposium

Am 16. Februar 2017 hat das 4. Amtsanwaltssymposium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Hieran haben rund 100 Gäste, weit überwiegend aus dem Bereich der Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft, unter ihnen der Hauptvorstand des Deutschen Amtsanwaltsvereins, der seine Jahrestagung in Bad Münstereifel erneut mit dem Amtsanwaltssymposium verbunden hatte, sowie 48 Amtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter aus neun Bundesländern teilgenommen. Staatssekretär im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Karl-Heinz Krems hielt ein Grußwort.

Thematisch gliederte sich das Amtsanwaltssymposium in mehrere Bereiche auf. So befasste sich der Vormittag mit der „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus aus polizeilicher und staatsanwaltlicher Sicht“ (Referenten: Polizeipräsident Norbert Wesseler, Düsseldorf und Oberstaatsanwalt Oliver d’Arvis, Generalstaatsanwaltschaft Köln), während am Nachmittag die Bereiche „Möglichkeiten und Grenzen der Strafverfolgung bei häuslicher Gewalt“ (Referent: Oberamtsanwalt Rainer Preuß, Staatsanwaltschaft Lüneburg) und „Umgang mit Opfern im Ermittlungsverfahren“ (Referentin: Sozialamtsrätin Astrid Kiel, Ambu-

lanter Sozialer Dienst Köln) behandelt wurden. Moderiert wurde die Veranstaltung von Professor Dr. Christoph Neukirchen.

20.

Sport

Die Fachhochschule konnte ihren Studierenden und Gästen unter Leitung von Justizrat Thomas Schmidt auch im Jahr 2017 ein umfangreiches Sportprogramm anbieten. Es wurde in hohem Maße angenommen. Das Sportprogramm umfasste Fußball, Volleyball, Basketball, Badminton, Schach und Tischtennis. Außerdem wurden ein Laufftreff und ein offener Spieleabend angeboten; zudem steht den Studierenden ein Kraftraum zur Verfügung. Für die Studierenden stellt der Sport ein wichtiges Mittel zum Ausgleich der geistigen Belastungen dar. Mit den steigenden Anwärterzahlen nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten deutlich zu.

Den Studierenden konnte erneut auch Yoga als interner Kurs angeboten, insbesondere mit dem Schwerpunkt Entspannung, Umgang mit Stresssituationen u.ä. Dieses Angebot wurde wieder erfreulich gut angenommen. Es fanden ein Grundkurs und anschließend auch ein Fortgeschrittenenkurs statt.

Unter Leitung einer Studentin wurde auch ein Zumba-Kurs mit sehr starker Beteiligung der Studierenden durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tennishallenbetreiber wurde eine Sonderzeit mit Studententarifen angeboten. Dieses Angebot wurde je nach Studienabschnitt unterschiedlich genutzt.

Beim alljährlichen **Sportfest im September 2017**, dem Höhepunkt des Sportjahres, spielten in zahlreichen Sportarten Studentenschaft, Professoren und Dozierende die Siegerinnen und Sieger unter sich aus. Im Vordergrund standen wie immer die Gruppenfindung der Studierenden untereinander und auch der Kontakt mit der Dozentenschaft auf einer anderen als der fachlichen Ebene.

Die Studierenden nahmen im Juli 2017 mit einer Mannschaft an den inoffiziellen Deutschen Fußball-Meisterschaften der Fachhochschulen für Rechtspflege - einem Einladungsturnier der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen - teil.

Traditionell besucht die Fußballmannschaft der Fachhochschule auch die **JVA Euskirchen** zu einem Freundschaftsspiel gegen eine Mannschaft der Inhaftierten, das denkbar knapp durch ein Tor in der letzten Minute gewonnen werden konnte.



Die Siegespreise für die internen Veranstaltungen stellte dankenswerterweise - wie auch in den Vorjahren - der **Förderverein der Fachhochschule für Rechtspflege**. Dessen Unterstützung ist in vielerlei Hinsicht für das Sportleben an der Fachhochschule unverzichtbar. Viele Aktivitäten könnten ohne den Förderverein nicht in dieser Form durchgeführt werden. Hierzu gehört vor allem auch die Beschaffung von Geräten, Preisen und Trikots.

Die Fachhochschule ist damit dem Auftrag der Studienordnung, den Sport in ihrem Bereich zu fördern, erfolgreich nachgekommen.

21.

Verein der "Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V."

Der Verein der "Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V." hat im Jahr 2017 verschiedene Veranstaltungen für die Studierenden gefördert bzw. organisiert.

So hat der Förderverein auch in diesem Jahr die traditionellen Fahrten zum Weihnachtsmarkt in Bonn und ins Weinanbaugebiet der Ahr durchgeführt, die von den Studenten in großer Zahl wahrgenommen wurden.

Die Möglichkeit, Merchandising Artikel der Fachhochschule zu erwerben, die vom Förderverein zur Verfügung gestellt werden, erfreut sich wie in den Vorjahren großer Beliebtheit.

Verschiedene - vor allem sportliche - Freizeitaktivitäten der Studierenden wurden unterstützt (Startgebühren bei Turnieren, Preise, Ausstattung mit Sportgeräten). Auch ein Benimmkurs für die Studenten wurde in diesem Jahr zum wiederholten Mal angeboten.

Die Grillhütte, die sich in den trockeneren Jahreszeiten weiterhin großer Beliebtheit erfreut, wurde baulich erweitert. Darüber hinaus förderte der Verein Abendveranstaltungen der Studierenden, wie z.B. die jährliche Karnevalsfeier durch die Bereitstellung eines DJs bzw. einer Band und sonstiger Auftritte.

22.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen

Die Fachhochschule hat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2017 mit Hilfe von Pressemitteilungen über ihre Tätigkeit informiert (http://www.fhr.nrw.de/beh_aktuelles/presse/index.php). Die Pressemitteilungen werden nachfolgend auszugsweise wiedergegeben.



20.02.2017

Von der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus bis zum Schutz vor häuslicher Gewalt: Amtsanwaltssymposium 2017

Am 16. Februar 2017 fand an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel zum vierten Mal das Amtsanwaltssymposium statt. Herr Justizstaatssekretär Karl-Heinz Krems und Herr Direktor der Fachhochschule Dr. Benjamin Limbach konnten rund 120 Gäste begrüßen. Diese stammten weit überwiegend aus dem Bereich der Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft, unter ihnen der Hauptvorstand des Deutschen Amtsanwaltsvereins, der seine Jahrestagung erneut mit dem Amtsanwaltssymposium verbunden hatte, sowie 48 Anwältinnen und Anwältler aus mehreren Bundesländern.



10.03.2017

Erster Jahrgang der Qualifizierung für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2.2 in Bad Münstereifel: Modul Betriebswirtschaft

In der Woche vom 6. bis zum 10. März 2017 fand an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen das Modul Betriebswirtschaft für den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahngruppe 2.2 statt. Hiermit wurde das Angebot der nach der Qualifizierungsordnung Justiz vorgesehenen Module, deren erstes bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat, weiter fortgesetzt. Wichtigster Bildungsträger dieses Qualifizierungsangebotes ist die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, an der in diesem Jahr 7 von 12 vorgesehenen Modulen angeboten werden.



17.03.2017

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit neuer Internetseite: Website nach neuem Webdesign

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen präsentiert sich mit einem neuen Internetauftritt. Die Seiten erscheinen ab sofort in einem noch moderneren Design. Der Auftritt ist nicht nur äußerlich vollständig überarbeitet. Eine der wichtigsten Neuerungen ist darüber hinaus das responsive Webdesign. Das bedeutet, dass die Website auf das zum Ansehen benutzte Endgerät reagiert. Die Darstellung des gesamten Auftritts

ist nun also auch für Besucher optimiert, die sich die Internetseiten mit einem Smartphone oder Tablet ansehen.



17.03.2017

Abseits des Studiums: sportlicher Austausch mit der Stadt Bad Münstereifel am Kickertisch – Tradition wiederbelebt

Nach intensiven Trainingseinheiten und spannenden Ausscheidungsspielen trat die Tischfußballmannschaft der Fachhochschule für Rechtspflege mit 16 Aktiven (vier Mixed-Teams und vier Herren-Doppel) gemeinsam mit zahlreichen Fans in der Gaststätte "zur Post" gegen eine Mannschaft der Stadt Bad Münstereifel an. Diese Tradition wurde erstmals nach 17 Jahren wiederbelebt.



18.04.2017

Neue Webmaster der Justiz 2017: freiwillig und erfolgreich

Das neunte Jahr in Folge haben Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel einen Kurs zum "Webbetreuer der Justiz" absolviert und sind nunmehr in der Lage, die Justiz Nordrhein-Westfalens bei ihren zahlreichen Internet- und Intranet-Auftritten zu unterstützen. Herr Dr. Limbach, Direktor der FHR, übergab persönlich die Urkunden an die 23 erfolgreichen Absolventen.



31.05.2017

Der Islam und seine Auswirkungen auf den Justizvollzug: Islamwissenschaftler zu Gast an der Fachhochschule für Rechtspflege

Die Islamwissenschaftler Mustafa Doymus und Dr. Luay Radhan haben am Dienstag, dem 23. Mai 2017, an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen einen Vortrag zum Thema "Islam, religiöse Strömungen, Muslime in Deutschland und praktische Fragen des Vollzugsalltags" gehalten. Die beiden Wissenschaftler sind seit 2016 im Auftrag des Justizministeriums für die Durchführung des Projekts "Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten" verantwortlich.



03.08.2017

82 neue Rechtspflegeranwärterinnen -anwärter haben ihr Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aufgenommen

Nachdem sie am Vormittag in den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln ihre Ernennungsurkunden erhalten haben, sind 82 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter am 1. August 2017 von ihren zukünftigen Dozentinnen und Dozenten sowie von den Studierenden des Studiums II in ihrer neuen Heimat für die nächsten 11 Monate begrüßt worden.



20.09.2017

Beginn des Studiums zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH): Anwärtnerinnen und Anwärtler aus 8 Bundesländern

Am 04.09.2017 haben an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel 66 Anwärtnerinnen und Anwärtler das Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) aufgenommen. Anders als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen im Fachbereich Rechtspflege stammen sie nicht nur aus Nordrhein-Westfalen (33), sondern auch aus Bremen (4), Hessen (3), Niedersachsen (14), Rheinland-Pfalz (3), Sachsen-Anhalt (3), Schleswig-Holstein (1) und Thüringen (5).



02.11.2017

Sport hinter Gittern: Studenten in der JVA Euskirchen

Die Fußballmannschaft der FH für Rechtspflege in Bad Münstereifel reiste mit fast 50 Zuschauern zum Gastspiel in die JVA Euskirchen. Sie traf hier auf ein hochmotiviertes Team der Häftlinge. Nach intensivem Sport hatte in einem spannenden Spiel das von Student Lukas Barten organisierte Team der FHR denkbar knapp mit 9:8 die Nase vorn. Das entscheidende Tor fiel in der letzten Sekunde.



10.11.2017

Besuch von Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Der jährliche Besuch im Lehrfach "Öffentliches Recht" führte auch in diesem Jahr zwei Studiengruppen des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zum "EL-DE-Haus" in Köln. Von 1935 bis 1945 Sitz der Kölner Gestapo wurde der Name "EL-DE-Haus" zum Inbegriff der NS-Schreckensherrschaft in Köln, aber auch für den Umgang und die spätere Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte der Stadt nach 1945. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln im "EL-DE-Haus" ist heute die größte lokale Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland.



01.12.2017

130 neue Diplomandinnen und Diplomanden: Diplomierungsveranstaltung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Donnerstag, dem 23. November 2017, fand in Bad Münstereifel die diesjährige Diplomierungsveranstaltung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Anlass begrüßte der Direktor der Fachhochschule Dr. Benjamin Limbach besonders den neuen Minister der Justiz Peter Biesenbach, die Diplomandinnen und Diplomanden sowie deren Angehörigen und die weiteren Festgäste.

Anlage 1:
Professoren, Dozentinnen und Dozenten
(Stand: 31. Dezember 2017)

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Achenbach	Kai	Justizamtmann	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ZVR, ZPR IT-Aufgaben
Bannert	Beate	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, GBR, ÖDR, StR, GSO
Dr. Becker	Matthias	Professor	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, NLR, IPR, ZPR, VIR
Beitzel	Rüdiger	Vorsitzender Richter am Landgericht	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BGB I, FAR, ZPR
Dr. Binder	Christian	Richter am Landgericht	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BGB I, FAR, ZPR
Birx	Michael	Oberregierungsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung, EPOS.NRW
Bließen	Sarah	Regierungsoberinspektorin	<u>FHR:</u> VV, PV
Bock	Hans Peter	Regierungsamtmann	<u>FHR:</u> PV, VV (AV), Sicherheitsorganisation
Breuer	Anne Maria	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ZPR, NLR
Buttgereit	Elke	Justizrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> FAR, HRR, NLR, ÖDR, ÖR
Cürten	Ulrike	Leitende Regierungsdirektorin Ständige Vertreterin des Direktors der FHR und stellvertretende Leiterin des AZJ	<u>FHR:</u> VR, StVerwR, StR, BGB I, II <u>FHR und AZJ:</u> Leitungsaufgaben

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Dormann	Andreas	Regierungsrat	<u>FHR:</u> Leiter des IT-Zentrums Leitung der Verfahrenspflegestellen „IT-ZVG“ und „RASYS“
Dr. Els	Frank	Professor	<u>FHR:</u> StR, StPO, BGB I-III, FAR, ZPR, VIR
Fischer	Dagmar	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, WBK, ZVR, NLR, FAR, ZPR
Dr. Friedrich (bis 31.07.2017)	Maximilian	Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> ABR, ZPR, FAR, ÖR
Dr. Fuhrmann (bis 31.07.2017)	Sebastian	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> ABR, ZPR <u>AZJ:</u> FAR
Greenall-Weegen	Patrick	Regierungsrat	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KLIN-PSYCH, KOM
Gutschmidt	Bernhard	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> HRR, ZPR, SVR
Dr. Jacobi	Knut	Professor	<u>FHR:</u> BGB I-V, IPR, WPR, StR,
Jendretzky	Marion	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ÖDR, ZPR, FAR
Jenisch	Oliver	Staatsanwalt	<u>FHR:</u> StPO, StVR <u>AZJ:</u> StR
Jung (ab 01.08.2017)	Daniel	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> ABR, FAR, ZPR
Kerkmann	Heinz-Georg	Oberamtsanwalt	<u>FHR und/oder AZJ:</u> StR, SVR, StVR, ÖDR
Kistemaker	Lisa	Regierungsrätin	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KLIN-PSYCH, KOM
Koep (bis 14.09.2017)	Marika	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ÖDR, VWS

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Kornmann	Oliver	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> ZPR <u>AZJ:</u> ZPR, NLR, ZVR
Dr. Lamberz	Markus	Professor	<u>FHR:</u> FAR, NLR, ZPR, IPR
Dr. Limbach	Benjamin	Direktor	<u>FHR:</u> StR
Münc	Julia	Richterin am Verwaltungsgericht	<u>FHR:</u> StR, BGB, VR
Dr. Münster	Peter	Professor	<u>FHR:</u> StVerwR, StR, VR Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Nenn (bis 31.08.2017)	Simone	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, VWS, KOR, InsO, ÖR, GSO
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	<u>FHR:</u> BGB I-III, FAR, NLR, IPR, StR, StPO Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KOM Studienberatung
Pannen M.A.	Ralf	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, ÖR, ÖDR, VWS, WBK, Gerichts- organisation -Geschäftsgangbestimmungen für die Justizverwaltung - Organisationsaufgaben AZJ - Beauftragter für pädagogisch- didaktische Angelegenheiten - Geschäftsführer des PAEA in der JFA- Ausbildung
Ramm	Robert	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> GBR, ZPR, VIR <u>AZJ:</u> InsO, ZVR
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	<u>FHR:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investiti- onsrechnung Stellvertreender Sprecher des Fachbe- reichsrats Strafvollzug

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Rokitta-Liedmann	Marlies	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> ZVR, ZPR, NLR <u>AZJ:</u> NLR
Schäfersküpper	Michael	Regierungsrat	<u>FHR:</u> StVerwR, VR, PV, VV
Schlaak	Maik	Justizoberinspektor	<u>FHR:</u> KOR <u>AZJ:</u> KOR, InsO, VWS, StR, HRR
Schmidt	Thomas	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, HRR Leitung „Justiz-Online Webauftritte“ und „Justiz intern“, Leitung der Verfahrenspflegestelle Mobiliarovollstreckung, Beauftragter für den Studierendensport
Schmitz	Heidi	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> FAR, INR, ZVR, ÖDR
Schorn	Guido	Regierungsrat	<u>FHR:</u> PV, VV
Schröder	Bernhard	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> VWS, GBR, ZVR
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, IPR Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Schulz	Bernd	Oberstaatsanwalt	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BGB, ZPR, ZVR, StR, StPO
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, ÖDR, WPR, StR, StPO, VIR
Steffen	Manfred	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> GBR, ZVR, NLR, FAR
Stieve (bis 14.09.2017)	Sonja	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ZVR, NLR, KOR, HRR, StR
Dr. Tauberger	André	Professor	<u>FHR:</u> BWL, WBK, Strategisches und operatives Controlling, KLR, Investitionsrechnung, Organisation und Organisationsentwicklung Leiter des Zentrums für Betriebswirtschaft

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Theis	Andrea	Justizamtfrau	<u>AZJ:</u> ZPR, ZVR, FAR, GBR, InsO
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizamtsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, KOR
Ulhaas	Jennifer	Justizoberinspektorin	<u>FHR:</u> SVR <u>AZJ:</u> HRR, GBR, GSO, VWS
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> NLR, VIR, KOR <u>FHR und AZJ:</u> Organi- sation der Lehre Stellvertretende Sprecherin des Fachbereichsrats Rechtspflege
Weiß	Claudia	Regierungsamtfrau	<u>FHR:</u> KOR <u>AZJ:</u> KOR, VWS, ZPR, GSO, ÖDR
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizrätin	<u>FHR und AZJ:</u> SVR, GBR

Abkürzungen:

ABR - Allgemeines Bürgerliches Recht
AV - Arbeitsverwaltung
BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
BWL - Betriebswirtschaftslehre
FAR - Familienrecht
GBR - Grundbuchrecht
GSO - Geschäftsordnung
HR - Haushaltsrecht
HRR - Handelsregisterrecht
InsO - Insolvenzrecht
IPR - Internationales Privatrecht
KLR - Kosten- und Leistungsrechnung
KOM - Kommunikation
KOR - Kostenrecht
KRIM - Kriminologie
NLR - Nachlassrecht
ÖDR - Öffentliches Dienstrecht
ÖR - Öffentliches Recht

PSYCH - Psychologie
PV - Personalverwaltung
RASYS - Rechtsantragstellensystem
StPO - Strafprozessordnung
StR - Strafrecht
StVerwR - Staats- und Verwaltungsrecht
StVR - Straßenverkehrsrecht
StR - Strafrecht
SVR - Strafvollstreckungsrecht
VIR - Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
VR - Vollzugsrecht
VV - Vollzugsverwaltung
VWS - Verwaltungssachen
WBK - Wirtschafts- und Bilanzkunde
WPR - Wertpapierrecht
ZPR - Zivilprozessrecht
ZVG - Zwangsversteigerungsgesetz
ZVR - Zwangsversteigerungsrecht

Anlage 2:

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 31.12.2017)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Romeike	Heike	Oberregierungsrätin	Geschäftsleiterin
Arends	Margret	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allg. Verwaltungsaufgaben
Cerniglia	Gina	Justizbeschäftigte	Geschäftsstellenverwaltung
Glos	Gabriele	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Golbach	Britta	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Heck	Claudia	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung Leiter IT-Betreuungsver- bund
Jungmann	Marion	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allg. Verwaltungsaufgaben
Kuhlmann	Sandra	Justizobersekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Müller	Timo	Justizvollzugshauptsek- retär	Geschäftsstellenverwaltung Allg. Verwaltungsaufgaben
Pape- Schlich	Roswitha	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung (insbes. IT-Bereich)
Schmidt	Britta	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Schmitz	Marlene	Justizbeschäftigte	Bücherei
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung

Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Trucken- brodt	Michael	Justizamtsrat	Stellvertretender Geschäftsleiter - Sachbearbeitung
Ullrich	Bernd	Justizbeschäftigter	Technischer Koordinator IT-Betreuungsverbund
Vogel	Margarete	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben
Behrend	Rolf-Peter	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Kornet	Wilfried	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Marschollek	Theo	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Blindert	Waltraud	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst

Ein Mitarbeiter der Verwaltung (Sachbearbeiter) befindet sich zum Stichtag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell).

Anlage 3:

Rede von Herrn Minister der Justiz Peter Biesenbach anlässlich der Diplomierungsfeier der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug am 23. November 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Limbach,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian,
sehr geehrte Damen und Herren,
vor allem: liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

es ist mir eine große Freude, heute den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2017 ganz herzlich zu ihrem erfolgreichen Abschluss in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug zu gratulieren. Sehr gerne bin ich Ihrer Einladung, lieber Herr Dr. Limbach, gefolgt, um gemeinsam mit Ihnen hier in Bad Münstereifel zu feiern.

Wie Sie alle wissen, nehme ich in diesem Jahr zum ersten Mal als Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser Veranstaltung teil.

Mit meinem Besuch möchte ich unterstreichen, wie wichtig mir eine hervorragende Ausbildung unseres Justiznachwuchses ist, denn Sie – liebe Diplomandinnen und Diplomanden – sichern die Zukunftsfähigkeit der Justiz unseres Landes. Mein Ziel ist es, dass unser Justiznachwuchs am Ende seiner Ausbildung die Überzeugung gewonnen hat, die richtige Ausbildung und den richtigen Beruf gewählt zu haben.

Heute steht aber weniger Ihre Berufswahl, sondern viel mehr Ihre Feierstunde im Fokus. Sie haben allen Grund dazu, stolz zu sein. Der Erhalt der Diplomurkunde war das Ziel, das Sie sich vor drei Jahren, zu Beginn Ihres Studiums gesetzt haben. Harte und intensive Arbeit, insbesondere eine gefühlt nicht enden wollende Anzahl von Klausuren, liegen hinter Ihnen. Es war ohne Zweifel eine anspruchsvolle Zeit, in der viel von Ihnen gefordert wurde. Einige von Ihnen werden auch hin und wieder Zeiten erlebt haben, in denen diese Herausforderungen als zu groß und zunächst als unüberwindbar erschienen. Gelegentlich werden Sie sicherlich über die neue Welt der „trockenen“ Paragraphen gestöhnt haben. Aber heute sind Sie hier und haben alle Herausforderungen mit Bravour gemeistert. Behalten Sie dieses Gefühl, das Sie heute empfinden, in Erinnerung. Das Gefühl, es geschafft zu haben. Das Ziel, das vor drei Jahren noch in so weiter Ferne lag, haben Sie nun erreicht. Hierzu meinen herzlichsten Glückwunsch.

Mit Ihnen freuen sich auch Ihre Familienangehörige und Freunde. Denn auch für Sie waren die zurückliegenden drei Jahre bestimmt nicht immer leicht. Sie haben Daumen gedrückt, mitgefiebert, Ratschläge erteilt und sich Ängste und Nöte zu Herzen genommen. Auch Sie werden heute Abend bestimmt erleichtert, insbesondere aber sehr stolz sein.

Stolz auf Sie ist auch bestimmt das gesamte Team der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Denn auch dieses Team hat einen großen Teil dazu beigetragen, dass Sie heute Ihren erfolgreichen Abschluss feiern. Dass alle unsere Diplomandinnen und Diplomanden eine fundierte Ausbildung erfahren haben, die sie in die Lage versetzt, unmittelbar nach der Prüfung in den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug in vollem Umfang Verantwortung zu übernehmen, verdanken wir jedes Jahr aufs Neue diesem hoch kompetenten und motivierten Team. Dabei denke ich ausdrücklich nicht nur an die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die mit didaktischem Geschick und persönlichem Engagement über manche Schwierigkeit hinweggeholfen haben. Dazu zählen auch alle Angehörigen der Verwaltung, allen voran der Direktor, die sich bei der Sicherstellung der Durchführung des Studienbetriebs bestimmt das ein oder andere Mal wie eine Schiffsbesatzung auf hoher See vor-kamen.

Gleichwohl haben sie stets mit dem richtigen Augenmaß an Strenge agiert und zugleich nicht das erforderliche Verständnis für die Belange der Studierenden aus dem Blick verloren. Nicht zu vergessen ist das starke Engagement aller übrigen und oft unterschätzten helfenden Hände, die so wertvoll für die Aufrechterhaltung des Hochschullebens sind. Neben dem anspruchsvollen Studium hier in Bad Münstereifel waren Ihre jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Praxis wichtige Wegbegleiter, die Ihnen mit Einsatzbereitschaft, viel Geschick und Erfahrung den Berufsalltag näher gebracht haben.

Sie alle setzen sich mit unermüdlicher Energie und großer Tatkraft für die Ausbildung unseres Justiznachwuchses ein, Ihnen allen: Herzlichen Dank!

Die Stadt Bad Münstereifel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als idealer Standort für die Ausbildung unseres Justiznachwuchses erwiesen. Die Stadt, ihre Bürgerinnen und Bürger, ihre Verwaltung und ihre politischen Verantwortungsträger haben die Fachhochschule ebenso wie das Ausbildungszentrum der Justiz stets in jeder Hinsicht unterstützt. Hierfür möchte ich namens der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen großen Dank aussprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie, dass ich mich nun zunächst mit einigen Worten den Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs „Rechtspflege“ zuwende.

Der Beruf des Rechtspflegers ist leider bis heute für viele Nichtjuristen ein weitgehend „unbekanntes Wesen“. Aber wir alle wissen nur zu gut: Sie sind ein

wichtiger und – vor allem – eigenständiger Bestandteil unseres Rechtssystems. Allein bei den Amtsgerichten bearbeiten Sie Grundbuch-, Nachlass-, Register- und Betreuungssachen; hinzukommen Aufgaben in der Justizverwaltung – um nur einige Themen aus ihrem Alltag bei einem Amtsgericht zu nennen. Aber auch bei den Landgerichten, Oberlandesgerichten, den Staatsanwaltschaften und den Fachgerichtsbarkeiten - überall sind Sie für einen großen Teil aller anfallenden Rechtsangelegenheiten verantwortlich und zugleich ein unverzichtbarer Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Die historischen Eckdaten der beeindruckenden Entwicklung Ihres Berufs sind schnell aufgezählt: Im Jahr 1923 verwendet Preußen erstmals die Funktionsbezeichnung „Rechtspfleger“, 1932 erhält der im Jahr 1909 gegründete „Bund Deutscher Rechtspfleger“ seine heutige Bezeichnung.

1957 wird mit dem ersten Rechtspflegergesetz die gerichtsverfassungsrechtliche Stellung der Rechtspflege als eigenständiges Justizorgan verankert. Im Jahr 1976 wird aus der Ausbildung an der „Rechtspflegerschule“ ein Studium an der Fachhochschule, 1998 erfolgt die gesetzliche Verankerung der sachlichen Unabhängigkeit und 2004 werden mit dem Ersten Justizmodernisierungsgesetz viele Möglichkeiten geschaffen, um Aufgaben der Richter auf die Rechtspfleger zu übertragen. Das gilt vor allem in den Bereichen Register- und der Nachlasssachen, aber auch bei der Strafvollstreckung. Schließlich haben Sie im Jahr 2005 neue Zuständigkeiten im Betreuungsrecht erhalten.

All diese Schritte zeigen: Sie, verehrte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind aus der Justiz nicht mehr wegzudenken. Für den Rechtsverkehr und nicht zuletzt für den gesamten Justizstandort Deutschland hat Ihre vielfältige Tätigkeit eine enorme Bedeutung. Sie tragen unser Rechtssystem maßgeblich mit.

Die schon im Jahr 1975 vom damaligen Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel geprägte Formulierung von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern als „der zweiten Säule der dritten Gewalt“ trifft heute mehr denn je zu.

Durch Ihre zuverlässige Arbeit sichern Sie das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Mit ihrem täglichen Einsatz vor Ort, Ihrer zuverlässigen Arbeit, stärken Sie in besonderer Weise das Vertrauen der Bürger in das Funktionieren der Justiz und leisten damit einen nicht hoch genug zu würdigenden Beitrag für den Rechtsfrieden.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen,

seien Sie sich Ihrer besonderen und herausgehobenen Verantwortung bei Ihrer künftigen Tätigkeit bewusst. Stellen Sie sich den interessanten Aufgaben, die Ihr Beruf bietet, mit Engagement und Begeisterung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Und nun zu Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs „Strafvollzug“:

Ich vermute einmal, dass Ihnen auf Grund Ihrer Berufswahl durch Verwandte oder Bekannte häufig die Frage gestellt wurde: „Arbeiten im Gefängnis? - Und das freiwillig?“

Und ich denke, Ihre Antwort wird beinhaltet haben, dass der Justizvollzug vor allem ein sicherer Job ist! Und das trifft zu.

Aber der Justizvollzug bietet mehr als das.

Ihre Laufbahn und insbesondere die Ihnen gebotene Ausbildung des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sind ausgesprochen vielfältig. Als Diplom-Verwaltungswirtinnen und -wirte sind Sie richtige „Allrounder“, die in den Justizvollzugsanstalten sehnlichst erwartet werden.

Schon ein Blick in die Ausbildungsinhalte Ihres fachtheoretischen Studiums untermauert dies. Die vorgesehenen Studienfächer decken eine ausgesprochen große Bandbreite ab. Dazu gehören etwa Vollzugsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Personalverwaltung, Sicherheitsorganisation, Staats- und Verwaltungsrecht sowie Kriminologie, um nur einige besonders Wichtige zu nennen.

All dies befähigt Sie, in den verschiedensten Aufgabenbereichen, sei es in der Abteilung Sicherheit und Ordnung, in der Arbeitsverwaltung, der Personalabteilung, der Haushaltsabteilung oder als Abteilungsleitung Ihrer Anstalt tätig zu werden. Dieses umfangreiche Spektrum verdient besondere Anerkennung.

Als Rückgrat der Verwaltung und als Bindeglied innerhalb des Systems der vollzuglichen Zusammenarbeit aller Berufsgruppen werden von Ihnen ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Loyalität und Einfühlungsvermögen erwartet. Aber auch Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit sind gefordert.

Durch Ihre umfassende Ausbildung sind Sie nun bestens auf eine Tätigkeit in „Schlüsselpositionen“ vorbereitet. Viele von Ihnen werden daher schon recht bald in Leitungsfunktionen eingesetzt werden.

Dies sind gewiss hohe Erwartungen. Doch Sie haben mit Ihrer Berufswahl bewiesen, dass Sie sich nicht nur um einen sicheren Job bemüht haben. Sie wirken vielmehr an dem grundlegenden Ziel des Justizvollzugs - der Resozialisierung der Gefangenen - mit. Ich möchte Sie daher bitten, sich dieser Verantwortung jederzeit bewusst zu sein, da gerade der Justizvollzug oftmals im Fokus der Öffentlichkeit steht.

Das soll Sie jedoch keineswegs entmutigen, sondern eher beflügeln. Denn Sie haben mit dem erfolgreichen Ablegen Ihrer Laufbahnprüfung unter Beweis gestellt, dass Sie dieser Herausforderung gewachsen sind.

Und ich wünsche Ihnen und mir, dass Sie durch Ihre Persönlichkeit und Ihr Handeln dazu beitragen, dass der nordrhein-westfälische Justizvollzug leistungsfähig bleibt und als ein verlässlicher „Partner“ wahrgenommen wird. Schauen Sie dabei über Ihren Tellerrand und schöpfen Sie Ihr Potenzial aus, sei es durch Übernahme unterschiedlichster Aufgaben in Ihrer Stammdienststelle oder durch die Bereitschaft zum Wechsel in andere Justizvollzugseinrichtungen.

Ich freue mich in jedem Fall darauf, künftig mit Ihnen an der Fortentwicklung eines wirksamen Behandlungsvollzugs zusammenzuarbeiten.

Liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

es entspricht einer bewährten und - wie ich finde auch sehr schönen - Tradition, der ich heute erstmals sehr gerne beiwohne, dass sich am Ende des Studiums noch einmal alle Absolventinnen und Absolventen mit ihren Familien, Freunden und weiteren Ehrengästen versammeln, um in einem feierlichen Rahmen einen auch äußerlich sichtbaren Schlusspunkt unter eine anspruchsvolle Ausbildung zu setzen. Sehen Sie die Feier als Zäsur und blicken Sie gestärkt nach vorne. Ihnen als Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern gehört die Zukunft. Nutzen Sie die Vielfalt, die Ihnen die Justiz zu bieten vermag. Helfen Sie mit, dazu beizutragen, dass unsere Justiz sich weiterhin den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zeigt.

Der Berufsalltag und damit auch die an Sie gestellten Anforderungen unterliegen einem stetigen Wandel. Sie werden künftig wichtige Entscheidungen treffen und je nach Arbeitsbereich, unmittelbaren Kontakt zum Bürger, zum Strafgefangenen, zu Mitarbeitern und Vorgesetzten haben. Diese Aufgabe wird sie - gerade am Anfang Ihrer Tätigkeit - immer wieder neu fordern. Situationen werden Ihnen begegnen, die sich in keinem Lehrbuch finden lassen. Scheuen Sie sich nicht, insbesondere in diesen Situationen, den Kontakt zu Ihren Kolleginnen und Kollegen zu suchen. Fragen Sie um Rat, bitten Sie um Hilfe, profitieren Sie von dem Erfahrungsschatz Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Denn auch die profitieren von Ihren Nachfragen, indem sie ihr eigenes Handeln und ihre Routine hinterfragen. Gemeinsam lassen sich oft gute Lösungen und Verbesserungen von Arbeitsabläufen finden.

So, jetzt aber genug der Worte. Ich gehe davon aus, dass Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, am Tag Ihrer Diplomierung nicht weiter an künftige Herausforderungen denken möchten, sondern hier regelrecht in den Startblöcken sitzen, um mit Ihren Angehörigen und Freunden den heutigen Anlass gebührend zu feiern. Davon möchte ich Sie nicht länger abhalten.

Ich wünsche Ihnen für heute ein wunderbares Fest und für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute, beruflichen Erfolg und natürlich Gesundheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 4 :

IT-Ausbildung

im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege



Studium I

Monat(e)	Thema/ Fachverfahren	Inhalt	Stundenzahl	Vermittlungsmethode
August	Lernplattform ILIAS	Allg. Bedienung, Evaluation, referatsbegleitende	1	Selbststudium/ Informationsblatt
Januar - Mai	RASYS	Grundlagen, Antragsentwürfe zu ausgewählten Fällen in FAR und ZPR	2 4	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
März/April	IT- und Medieneinsatz	Intranet/Internet, Juristische Recherche, PowerPoint, Präsentationstechniken (Vorbereitung auf die Fachreferate)	6	Unterweisung in den IT-Räumen

Studium II

November	DS Strafzeit	Strafzeitberechnungen im Fach SVR	2	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
----------	---------------------	-----------------------------------	---	---

Anlage 5:

Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Nachstehend sind die Werke der Schriftenreihe aufgeführt, die zurzeit über die Fachhochschule zu beziehen sind.

(Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-115, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail poststelle@fhr.nrw.de)

Band 40

André Tauberger

Bilanzen lesen und verstehen Teil 2: Grundzüge der Bilanzierung nach HGB

227 Seiten, Preis: 14,00 €

Band 39

Torsten Dostal

Das Aufgebotsverfahren

56 Seiten, Preis 5,00 €

Band 38

André Tauberger

Bilanzen lesen und verstehen

Teil 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung 207 Seiten, Preis: 11,00 €

Band 37

Christian Dohmen/Hans-Jürgen Dohmen

Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter

245 Seiten, Preis: 12,00 €

Band 36

Manfred Steffen

Auslandsgesellschaften, Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojekts

118 Seiten, kostenlos

Band 35

Ralf Pannen, Manfred Steffen

Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung des Landes Nordrhein- Westfalen -EVA JFA-, Abschlussbericht

127 Seiten, kostenlos

Band 33

Peter Dyrchs/Jürgen Dohmen

ABC des Strafverfahrens - Ein Lehrbuch

347 Seiten, 15,00 €

Band 31

André Tauberger

Controlling - Managementinstrument für die öffentliche Verwaltung

305 Seiten, 14,00 €

Band 28

Holger Schweda

Staats- und Verfassungsrecht (PDF-Datei zum Download)

6. Auflage, 2006

Band 27

Heribert Blum

Die Straftaten im Straßenverkehr sowie ein Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht

2. Auflage, 2009, 853 Seiten, 29,00 €

Band 26

Dieter Leesmeister

Grundbuchrecht „Keine Angst vor GBR-Klausuren!“

11,00 €

Band 22

Ingo Fritsche

Einführung in das Wohnungsmietrecht

2003, 10,00 €

Band 19

25 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

mit 17 Beiträgen aus dem Fachbereich Rechtspflege, 2002

Redaktion: *Bernd Klüsener*, kostenlos

Band 13

Grundbuch- und Liegenschaftsrecht

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1996

Redaktion: *Dieter Leesmeister*, 6,20 €

Band 10

Kindschafts-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht Entwicklungen, Tendenzen, Reformen, aktuelle Entwicklungen der vormundschaftsgerichtlichen Praxis, Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1995

Redaktion: *Annette Rodehüser*, 6,20 €

Band 7

**Neuere Entwicklungen aus dem Bereich „Handels- und Registerrecht“
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1994**

Redaktion: *Kai Jaspersen, Bernd Gutschmidt, Alfons Triebenecker*, 8,20 €

Band 6

**Problemauswahl aus dem Bereich der Strafvollstreckung Materialien
und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1993**

Redaktion: *Peter Metzen, Bernd Gutschmidt*, 10,30 €

Band 4

**Aktuelle Probleme der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe vor
dem Hintergrund des Forschungsprojekts „Rechtsantragstelle“ Materi-
alien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1992**

Redaktion: *Reiner Klinkenberg, Bernd Gutschmidt*, 8,20 €

Band 2

**Die Rechtsantragstelle aus Sicht des Bürgers Erwartungen und Erfah-
rungen, 7,70 €**

Band 1

**Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1991 Schwerpunkt
Betreuungsrecht. 7,70 €**

Anlage 6:

Neue Medien-Reihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Unter dem Titel "**Neue Medien Reihe**" publiziert die Fachhochschule juristische Software, elektronische Skripten und E-Learning-Programme auf CD, DVD und USB- Stick.

Zu beziehen sind die Programme über die Fachhochschule für Rechtspflege Nord- rhein-Westfalen, Schleidtalstr. 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-120, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail (über den jeweiligen Link "E-Mail-Bestellung").

[E-Learning Strafsachen](#)

USB-Stick mit Übungen zu den Tatbeständen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Urkundenfälschung, Sachbeschädigung, Betrug und Diebstahl, sowie zur Rechtswidrigkeit und Schuld. Autorin: Yvonne Hoischen Co-Autoren: Heribert Blum, Stephan Weber, Produktion: Andreas Dormann

[E-Learning RVG](#)

70 interaktive Übungen zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - mit Lösungshinweisen, Auswertungsprotokoll und Verweis auf elektronische Gesetzsammlungen (FamGKG, GKG und RVG) sowie Vergütungsverzeichnis und Gebührentabellen. Autor: Andreas Dormann, 2017

[RASYS \(/fhr/aufgaben/informationstechnik/rasys/index.php\)](#)

Interaktives Formularsystem (nicht nur) für Rechtsantragstellen; mit aktualisierter Formulareammlung 2015. Produktion: Andreas Dormann

[E-Learning ZVG](#) .zip 6.5 MB

Ein IDEA-Lernprogramm mit Übungen zu Rangveränderungen im Grundbuch

[E-Learning-Quiz für Justizfachangestellte](#)

Fast 280 Fragen aus den Themengebieten der Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Anlage 7:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 2017		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
09.01.2017 bis 13.01.2017	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul B)	18
30.01.2017 bis 03.02.2017	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul C)	21
15.05.2017 bis 17.05.2017	Nachlassrecht	21
17.05.2017 bis 19.05.2017	Ausbilderseminar „Freiwillige Gerichtsbarkeit, insbesondere Handels- und Registersachen“	14
22.05.2017 bis 24.05.2017	Kostenrecht	18
29.05.2017 bis 31.05.2017	Ausbilderseminar „Zwangsvollstreckungssachen“	16
27.09.2017 bis 29.09.2017	Insolvenzrecht	15
09.10.2017 bis 11.10.2017	Ausbilderseminar „Anfänger, Schwerpunkt: Zivilprozessrecht, Ausbildungsmaterial, “	19
11.10.2017 bis 13.10.2017	Beamtenrecht	13
16.10.2016 bis 18.10.2017	Rechtsantragstelle	20
18.10.2017 bis 20.10.2017	Strafrecht (Amtsanwälte)	22
20.11.2017 bis 21.11.2017	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul A)	7
20.11.2017 bis 22.11.2017	Familiensachen	21
27.11.2017 bis 29.11.2017	Grundbuchrecht	21
29.11.2017 bis 01.12.2017	Strafvollstreckung	22
04.12.2017 bis 06.12.2017	Handels- und Registerrecht	16
06.12.2017 bis 08.12.2017	Immobilienzwangsvollstreckung	22
11.12.2017 bis 13.12.2017	Frauen in Führung	17

**Modullehrgänge
der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2017**

Zeitraum	Modul	Anzahl der Lehrgangsteilnehmer
05.04.2017 bis 07.04.2017	EPOS NRW III „Buchführung und Bilanzen (Teil 1)“	20
24.04.2017 bis 26.04.2017	EPOS NRW III „Buchführung und Bilanzen (Teil 2)“	20
08.05.2017 bis 02.06.2017	Modullehrgang „Lerneinheit 4 - Personalmanagement“	23
19.06.2017 bis 30.06.2017	Modullehrgang „Lerneinheit 3 - Organisation“	21
03.07.2017 bis 07.07.2017	Modullehrgang „EPOS NRW I - Haushalt / Kameralistik“	21
04.09.2017 bis 22.09.2017	Modullehrgang „EPOS NRW II – Controlling / KLR“	13

Anlage 8:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag sonstiger Justizbehörden im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen – Nebenstelle Monschau – 2017

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Teilnehmer
01.02.2017- 28.04.2017	Eignungslehrgang für die Gerichts-vollzieher-Laufbahn (TN aus NRW)	33
11.09.2017- 13.09.2017	Fortbildungsveranstaltung des Gerichtsvollzieherbundes	35
21.09.2017- 22.09.2017	Workshop der Präsidenten und Direktoren des OLG Bezirks Köln	46
20.11.2017- 24.11.2017	Kurz-Repetitorium für GV-Anwärter aus Baden-Württemberg	18
27.11.2017- 08.12.2017	Vorbereitender Kurzlehrgang für Anwärter aus Baden-Württemberg	15

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag der Justizakademie Nordrhein-Westfalen im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen – Nebenstelle Monschau – 2017

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
07.08.2017- 09.08.2017	IT-Excel Grundlagen	13
16.08.2017- 18.08.2017	IT-Power Point Präsentationstechniken	15
23.08.2017- 25.08.2017	IT-Arbeitsplatz in der Poststelle	11
08.11.2017- 10.11.2017	IT-JUDICA/TSJ Betreuungssachen	7
22.11.2017- 24.11.2017	IT-JUDICA Aufbauorganisation Vertiefung	8
04.12.2017- 06.12.2017	IT-Justiz-online	7
06.12.2017- 08.12.2017	IT-JUDICA/TSJ Nachlasssachen	9
11.12.2017- 13.12.2017	IT-Power Point Präsentationstechniken Erweiterungen	10

Anhang:

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

1.

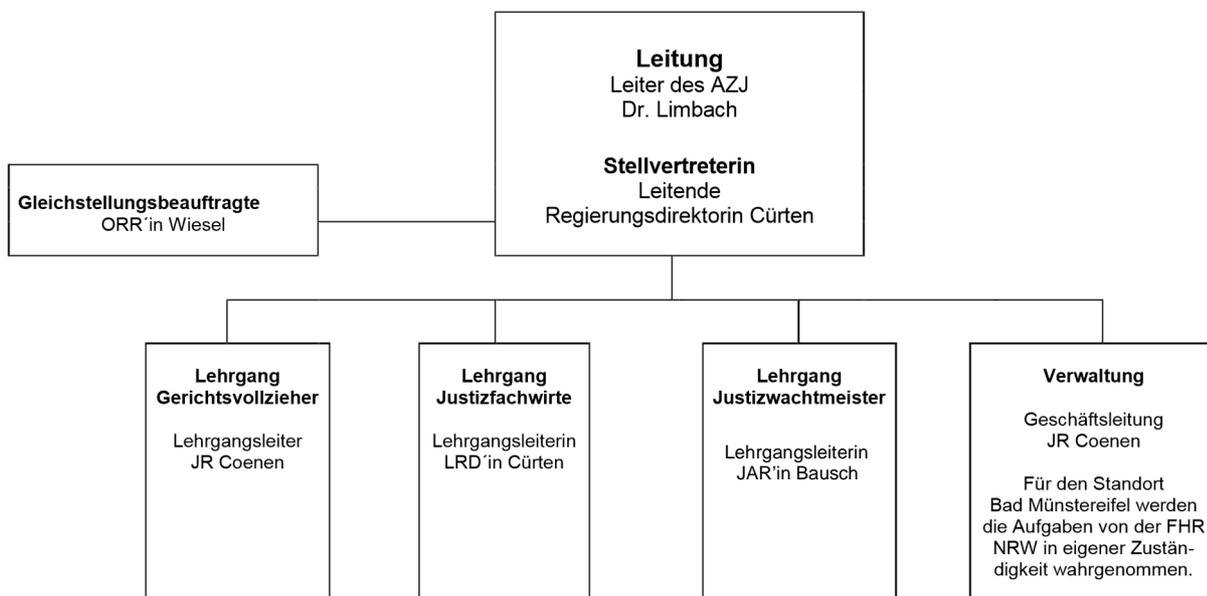
Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2017)

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
02253 / 318 - 0

Nebenstelle Monschau
Walter-Scheibler-Str. 4-8
52156 Monschau
Telefon: 02472 / 809 - 0



1.1

Organisation

Der Fachhochschule angegliedert ist seit dem 1. Dezember 2003 das Ausbildungszentrum der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (*im Folgenden Ausbildungszentrum genannt*). Das Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau widmet sich der fachtheoretischen Schulung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie des Justizwachtmeisterdienstes, Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt. Viele Lehrkräfte der Fachhochschule sind, soweit es

sich nicht um Professoren handelt, zu einem Teil ihrer Arbeitskraft an das Ausbildungszentrum abgeordnet.

Im Berichtsjahr stellte sich die Ausbildungssituation in der Nebenstelle in Monschau wie folgt dar:

Gerichtsvollzieherdienst:
(Monschau) 102 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Zeit vom 01. Januar bis 28. Februar 2017 und weitere 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Zeit vom 01. März bis 31. Juli 2017.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Hessen, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Eignungslehrgang für die
Gerichtsvollzieherlaufbahn:
(Monschau) 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 01. Februar bis 30. April 2017

Justizwachtmeisterdienst:
(Monschau) 116 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für 8 Wochen in der 2. Jahreshälfte 2017

1.2

Personalrat des Ausbildungszentrums

Dem Personalrat des Ausbildungszentrums gehörten im Jahr 2017 Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt als Vorsitzender, Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann, Justizvollzugsobersekretär Timo Müller, Justizbeschäftigter Bernd Ullrich und Justizbeschäftigte Elisabeth Lennertz an. Schwerpunkte der Personalratsarbeit waren auch im Jahr 2017 die Personalsituation des Ausbildungszentrums bei konstant hohem Arbeitsanfall sowie Fragen der Auslastung durch schwankende Anwärterzahlen und hohe Tagungsbelegungen.

2.

Zuständigkeiten

Das Ausbildungszentrum ist nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zuständig für die Gestaltung und Durchführung der jeweils vorgeschriebenen theoretischen Lehrgänge im Rahmen der Ausbildungsgänge für

den Gerichtsvollzieherdienst, den verkürzten Vorbereitungsdienst für Fachwirtinnen und Fachwirte und den Justizwachtmeisterdienst. Das Ausbildungszentrum gestaltet die für den prüfungserleichterten Aufstieg in die Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt, und 2, 1. Einstiegsamt, jeweils vorgeschriebenen Einführungs- und Aufstiegslehrgänge und führt sie durch. Es wirkt nach Weisung des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an der Ausbildung der Justizfachangestellten mit.

3.

Lehrgänge

Zu den Lehrgängen des Ausbildungszentrums werden typischerweise nur besonders befähigte Justizbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte zugelassen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisher im Justizdienst – oft über Jahre hinweg – gezeigten Leistungen für eine weitere Qualifizierung besonders geeignet erscheinen. Mit der strengen Vorauswahl gehen üblicherweise gute Prüfungsergebnisse einher. Im Einzelnen stellte sich die Ausbildungs- und Prüfungssituation im Jahr 2017 wie folgt dar:

3.1

Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)

Auch im Jahr 2017 wurden wieder Fachlehrgänge für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vormals mittlerer Justizdienst - "Justizfachwirt") als verkürzter Vorbereitungsdienst durchgeführt.

Zeitraum	Lehrgang	Anzahl Teilnehmer*innen
01.11.2016 – 30.04.2017	2016/17	66
01.03.2017 – 31.08.2017	2017	49
01.09.2017 – 28.02.2018	2017/18	107

Die Abschlussprüfung der Lehrgänge 2016/17 und 2017 hatten folgende Ergebnisse:

Lehrgang 2016/17:

OLG-Bezirk	insgesamt	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Düsseldorf	1	0	0	0	0	0	1
Hamm	47	3	17	17	7	3	0
Köln *	18	1	7	5	3	1	1
insgesamt	66 (100 %)	4 (6,06 %)	24 (36,36 %)	22 (33,33 %)	10 (15,15 %)	4 (6,06 %)	2 (3,03 %)

* hiervon 2 Bedienstete des Bundesamts für Justiz

Lehrgang 2017:

OLG-Bezirk	insgesamt	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Düsseldorf	29	2	3	10	9	2	3
Hamm	20	0	0	7	7	3	3
Köln	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	49 (100 %)	2 (4,08 %)	3 (6,12 %)	17 (34,69 %)	16 (32,65 %)	5 (10,20 %)	6 (12,24 %)

3.2

Gemeinsame Gerichtsvollzieherlehrgänge 2016/2017 II und 2017/2018 I

An dem Gemeinsamen fachtheoretischen Gerichtsvollzieherlehrgang, der in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau durchgeführt wird, beteiligen sich regelmäßig außer Nordrhein-Westfalen die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Vom 1. Januar 2017 bis zum 28. Februar 2017 absolvierten 102 Anwärterinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Hessen, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen den zweiten und letzten Teil des Lehrgangs. 101 Teilnehmer bestanden im Sommer des Jahres 2017 in ihrem jeweiligen Bundesland die Abschlussprüfung. 2 % von ihnen schloss mit der Note „sehr gut“, 45 % mit der Note „gut“, 42 % mit der Note „befriedigend“, 10 % mit der Note „ausreichend“ und 1 % mit der Note „mangelhaft“ ab.

Am 1. März 2017 begannen 129 Anwärtinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen in Monschau mit dem ersten Teil des neuen Lehrgangs, der bis zum 31. Juli 2017 dauerte. (Im Laufe des Lehrgangs brach ein Teilnehmer die Ausbildung ab und es kam ein Repetent hinzu). In diesem Lehrgang wurden die neu konzeptionierten 42 Unterrichtseinheiten zu den Themen „Eigensicherung“ und „Deeskalation“ erneut vermittelt.

3.2.1

Grundlagen des Lehrbetriebs

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2005 - zuletzt geändert durch Artikel 19 der VO vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S.837) - umfasst die nordrhein-westfälische Gerichtsvollzieherausbildung insgesamt 20 Monate. Hiervon entfallen 7 Monate auf die fachtheoretische Ausbildung, die in einen 5- und einen 2-monatigen Lehrgang aufgeteilt ist.

Wegen der Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst wird seit dem Jahr 2013 die fachtheoretische Ausbildung (Lehrgang I) um Ausbildungsangebote zu Themen „Eigensicherung“ und „Deeskalation“ im Umfang von 42 Unterrichtseinheiten erweitert. Die Konzeptionierung der Lehrinhalte obliegt ebenfalls der hiesigen Behörde.

3.2.2

Übungen

Wie in den Jahren zuvor wurden von den Lehrkräften wiederholende und vertiefende Übungen sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

3.2.3

Informationstechnik

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer verfügen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in büroprogrammbezogenen Arbeitsgemeinschaften – auf freiwilliger Basis - ausgebaut und vertieft. In diesen IT-Lehrveranstaltungen werden die Anwärtinnen und Anwärter an die unterschiedlichen Berührungspunkte der Informationstechnik mit der PC- Anwendungspraxis und den Fachanwendungsprogrammen der Gerichtsvollzieherpraxis herangeführt.

3.2.4

Lehrmaterial

Das Ausbildungszentrum bietet den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern seit Jahren auf die Ausbildung und die Aufgaben der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zugeschnittene Skripten der Lehrkräfte an. Diese alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden durch den Förderverein des Ausbildungszentrums auf einer CD-ROM verlegt, die zu einem geringen Kostenbeitrag erworben werden kann. Die Erstellung und Aktualisierung der Materialien erfolgt ehrenamtlich. Über einen ständigen Intranet/Internet-Zugang können die Anwärterinnen und Anwärter jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen.

3.2.5

Abstimmung fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildungszeiten

Der Lehrgangsleiter des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs steht im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften sowie den zuständigen Justizbehörden.

3.3

Eignungslehrgang zur Gerichtsvollzieherlaufbahn für Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen

Vom 1. Februar 2017 bis 30. April 2017 absolvierten 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln den Eignungslehrgang für die Gerichtsvollzieherlaufbahn. 3 % der Teilnehmer schlossen den Lehrgang mit der Note „gut“, 42 % mit der Note „vollbefriedigend“, 39 % mit der Note „befriedigend“, und 15 % mit der Note „ausreichend“ ab. 31 Zeugnisse enthielten die Empfehlung zur Zulassung für die Einführungszeit zum Gerichtsvollzieherdienst.

3.4

Justizwachtmeisterlehrgang

In der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 15.12.2017 absolvierten 116 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau einen achtwöchigen Fachlehrgang, aufgeteilt in zwei Lehrgänge.

- Lehrgang a) vom 28.08.2017 bis 20.10.2017,
wurde zu 12,90 % mit der Note „gut“, zu 35,49 % mit der Note „vollbefriedigend“, zu 38,71 % mit der Note „befriedigend“ und zu 12,90 % mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen.
- Lehrgang b) vom 23.10.2017 bis 15.12.2017,
wurde zu 3,70 % mit der Note „gut“, zu 25,93 % mit der Note „vollbefriedigend“, zu 51,85 % mit der Note „befriedigend“, zu 14,82 % mit der Note „ausreichend“ und zu 3,70 % mit der Note „mangelhaft“ abgeschlossen.

Grundlage des Lehrbetriebs im Berichtszeitraum war die Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein- Westfalen.

3.6

Entwicklung der Anwärterzahlen 2016

	Lehrgang	Anzahl Anwärter	Gesamt Anwärter
Gerichtsvollzieher	2016/2017 II	102	231
	2017/2018 I	129	
Justizwachtmeister	2017	116	116

4.

Sonstiges

4.1

Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau



Im Berichtszeitraum hat der Förderverein – seinem Vereinszweck entsprechend – verschiedene Projekte für die Anwärterinnen und Anwärter finanziell gefördert.

4.2

Pressemitteilungen



06.03.2017

Lehrgangsauftakt "Justizfachwirtin/Justizfachwirt": 50 Anwärterinnen und Anwärter nehmen die Ausbildung im 12. verkürzten Vorbereitungsdienst (Teil 2) auf!

Auch in diesem Ausbildungsjahr führen die gestiegenen Anwärterzahlen im verkürzten Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte wieder zu einem zweiten Einstellungstermin:

Den 66 Anwärterinnen und Anwärtern, welche am 02.11.2016 im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den ersten Teil des verkürzten Vorbereitungsdienstes angetreten haben, bleiben noch 7 Wochen bis zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten. Derweil haben am 01.03.2017 weitere 50 Anwärterinnen und Anwärter – aus den OLG-Bezirken Düsseldorf und Hamm – den zweiten Teil des verkürzten Vorbereitungsdienstes im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen begonnen.



12.09.2017

Lehrgangsauftakt "Justizfachwirtin/Justizfachwirt": 108 Anwärterinnen und Anwärter nehmen die Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im verkürzten Vorbereitungsdienst auf!

108 Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte haben zum 04.09.2017 ihre sechsmonatige Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen begonnen.

Die jungen Beamtinnen und Beamten wurden in Bad Münstereifel vom Leiter des Ausbildungszentrums, Herrn *Dr. Benjamin Limbach*, und den Leiterinnen bzw. Leitern der Lehrgruppen M 101 bis M 105 begrüßt. Nach der Vereidigung trafen die Anwärterinnen und Anwärter in den fünf Lehrgruppen ihre Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie die nächsten sechs Monate lernen und leben werden.